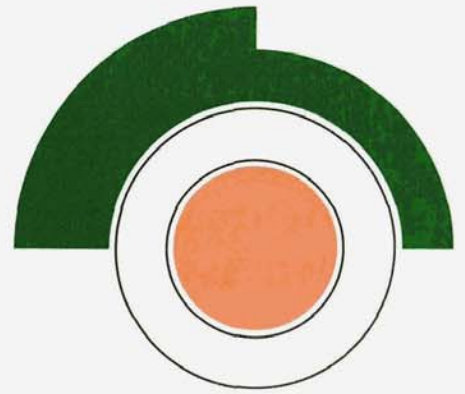


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 19. 9. 1995

WORT UND WIDERWORT

Rheinquerung A 44 in Tunnellage ist umweltverträglichste Lösung

Der nordrhein-westfälische Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) hat in seiner Antwort auf eine Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Hardt zur Rheinquerung A 44 (Ilverich) eine Führung dieser Autobahn zwischen Meerbusch und Düsseldorf in Tunnellage als die verträglichste Lösung zur Schonung des dort landschaftlich besonders sensiblen Bereichs bezeichnet.

Im Plenum betonte der Minister, zunächst müsse aber der Bund als allein zuständiger Kostenträger von dieser Lösung überzeugt werden. Die Entscheidung über die der Planung zugrunde zu legende Gradientenführung — Brücke oder langer Tunnel — treffe letztlich der Bund. Das Land betreibe die Planung der A 44 im Rahmen der Auftragsverwaltung nach dem Grundgesetz.

Zu der Frage Hardts, ob die Landesregierung jetzt vorhabe, mit dem Bund zu verhandeln, um das Projekt vielleicht dadurch in die Länge zu ziehen, meinte Clement, die Verhandlungen auf Arbeitsebene würden in diesem Monat beginnen. Er könne nicht sagen, wie lange sie dauern würden. Es sei nicht Absicht, die Diskussion zu strecken.

Zu der Frage des Verkehrsausschußvorsitzenden Heinz Hunger (SPD), ob die Finanzierung der Rheinquerung überschaubar noch gesichert sei, berichtete Clement, das Projekt gehöre zu denen der privaten Vorfinanzierung.

Die Woche im Landtag

Regierungserklärung

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat in seiner Regierungserklärung die Verbindung von Arbeit und Umwelt bekräftigt. (Seite 3)

Garzweiler II

SPD wie auch Grüne haben in einer Aktuellen Stunde die Rechtsgültigkeit des Ende März genehmigten Braunkohlenplans Garzweiler II bestätigt. (Seite 5)

Absage

Finanzminister Heinz Schlußer (SPD) hat der Abschaffung der Vermögenssteuer, durch die jährlich rund zwei Milliarden Mark in die Landeskasse fließen, eine Absage erteilt. (Seite 7)

Kabelnetze

Mit der Einspeisung von Fernsehprogrammen in die Kabelnetze hat sich der Hauptausschuß beschäftigt. (Seite 8)

Wahleinspruch

Weil Obdachlose bei der Landtagswahl angeblich in großer Zahl von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen konnten, hat ein Bielefelder Bürger die Wahl angefochten. (Seite 12)

Schulkindergarten

Zur Förderung nicht schulreifer Kinder sollen Schulkindergärten mit der Grundschule enger zusammenarbeiten. (Seite 13)

Schlußer: Viel Aufwand für wenig Aufkommen

Gegen Steuer auf Drittmittelforschung

Drittmittelforschung an den Hochschulen soll auch künftig nicht, wenn es nach dem Landesfinanzminister geht, der Steuerpflicht unterworfen werden. Entsprechenden Überlegungen erteilte Finanzminister Heinz Schlußer (SPD) in der Fragestunde des Landtags eine Absage.

auf Grundlage und in Befolgung eines bundeseinheitlichen Erlasses. Die Diskussion werde aber nicht in den Fachausschüssen belassen, sondern in die Finanzministerkonferenz gezogen: „Ich hoffe bei der Entscheidung dort auf eine Mehrheit.“

Auf die Mündliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel führte der Minister aus, nach Auffassung der Kultusministerkonferenz sei Drittmittelforschung keine Dienstleistung, sondern eine nicht der Besteuerung unterliegende hoheitliche Tätigkeit.

Dennoch habe der Bundesfinanzminister den Entwurf eines Erlasses zur Umsatzbesteuerung der Drittmittelforschung vorgelegt. Diese Regelung führe, ohne daß mit einem nennenswerten Steueraufkommen zu rechnen wäre, zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand nicht nur bei den Hochschulen.

Es sei die Position des Landes, eine den Belangen der Hochschulen Rechnung tragende Lösung zu finden. Das Ergebnis der laufenden Beratungen sei noch offen, erklärte der Minister. Wenn es im Lande zu einer Besteuerung kommen sollte, dann nur

Mit grüner Garnitur



Zeichnung: Bernd Gutzeit

Nachtragshaushalt: 100 Millionen Mark an Mehrausgaben für den Asylbereich

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hat am vergangenen Donnerstag, 14. September, einen Nachtragshaushalt über 659 Millionen Mark in den Landtag eingebracht. Der Minister erklärte, dieser Nachtragshaushalt beschränke sich im wesentlichen auf zwangsläufige Mehrausgaben, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt gewesen seien. Nach Schleußers Angaben wurde der Nachtrag ferner durch Auswirkungen erforderlich, die sich aus der Neuorganisation der Landesregierung ergeben hätten.

Der Finanzminister führte aus, die gesamten etatisierten Mehrausgaben hätten ein Volumen von exakt 658,9 Millionen Mark. Dem stünden Minderausgaben von 328,2 Millionen Mark, Mehreinnahmen von 90 Millionen Mark, und Mindereinnahmen von 95,8 Millionen Mark gegenüber. Die nicht gedeckten Mehrausgaben beliefen sich auf 276,5 Millionen Mark. Die zum Haushaltsausgleich erforderliche Deckung der Mehrausgaben werde zum einen durch Absenken des Ansatzes für Zinsen für Kreditbankmittel um 130 Millionen Mark erbracht. Die Nettokreditermächtigung im Haushalt 1994 sei nicht voll ausgeschöpft worden, und das Zinsniveau sei zurückgegangen. Das mache eine Absenkung dieses Ansatzes möglich. Zum anderen werde die verbleibende Deckungslücke von 146,5 Millionen Mark durch eine globale Minderausgabe in den Einzelplänen geschlossen. Damit unterliege die Erwirtschaftung der Minderausgabe der Verantwortung jedes einzelnen Ressorts. Die Nettokreditaufnahme werde durch diesen Nachtrag nicht erhöht.

Im Nachtragshaushalt seien zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 2,2 Milliarden Mark etatisiert. Hiervon entfielen rund zwei Milliarden Mark auf den im Rahmen der Energiekonsensgespräche zwischen Bundesregierung und Landesregierung festgelegten Landesanteil am Koks-kohleplafonds 1995/1997.

Zu weiteren Änderungen sagte Schleußer, in das Haushaltsgesetz werde eine Regelung aufgenommen, wonach alle sich im Haushaltsplan 1995 ergebenden Verpflichtungsermächtigungen je Einzelplan nur bis zu einer Höhe von 70 Prozent freigegeben würden. Hierdurch entfalle die Vorbelastung des 96er Haushalts. Eine entsprechende hundertprozentige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sei für einige Bereiche vorgesehen. Schleußer nannte den Abschluß und die Verlängerung langfristiger Mietverträge, die Weiterführung begonnener Einzelbaumaßnahmen und das Gemeindefinanzierungsgesetz. In Ausnahmefällen könne eine über 70 Prozent hinausgehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung gegen Deckung erfolgen. Dadurch könnten Landesprogramme und gemeinschaftlich finanzierte Programme entsprechend dem vorgelegten Programmverlauf fortgeführt werden.



Begründete den Nachtragshaushalt: Finanzminister Heinz Schleußer (SPD).

Foto: Schälte

Der Minister zählte dann die Bereiche auf, in denen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans Mehrausgaben vorsehe. Der Asylbereich habe einen Anteil an den Mehrausgaben von rund 100 Millionen Mark. Davon entfielen 40 Millionen Mark auf die Erstattung an die Kommunen für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Schleußer stellte fest: „Durch den fortdauernden Konflikt auf dem Balkan erhalten rund 35000 Menschen Sozialhilfeleistungen, für die das Land seit diesem Jahr seinen Anteil unabhängig von der fortdauernden Verweigerung des Bundes leistet.“ Weitere 40 Millionen Mark seien zur abschließenden Erstattung an die Kommunen für deren Aufwendungen an ausländische Flüchtlinge nach altem Recht erforderlich. Mit zehn Millionen Mark wolle das Land Kommunen bei der Aufgabeteurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime für Asylbewerber unterstützen.

Ansatz für Wohngeld

Für Aufwandsentschädigungen von Gütern im Rahmen des 1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzes seien weitere 14 Millionen Mark erforderlich. Dieser Mehrbedarf sei bei Aufstellung des Haushalts wegen geringer Ist-Ausgaben in den Vorjahren nicht absehbar gewesen.

Der Landesanteil an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz werde in Anpassung an die Ausgabenentwicklung 1995 um 25 Millionen Mark erhöht. Es sei ein drastischer Anstieg der Fallzahlen von 1992 mit rund 28000 Fällen auf 1994 mit bereits 92000 Fällen feststellbar. Die Ausgaben seien im gleichen Zeitraum von rund 83 Millionen auf 335 Millionen Mark gestiegen. Der Landesanteil an den Erblasten der NRW-Bergbauunternehmen müsse um 32,5 Millionen Mark erhöht werden. Der Ansatz für das Wohngeld werde um 187 Millionen Mark erhöht.

Der Minister fuhr fort: „Die Personalausgaben werden um 175 Millionen Mark verstärkt. Dies ist aufgrund der bisherigen Ist-Entwicklung bei Berücksichtigung des Tarifabschlusses und vor allem beim Anstieg der Versorgungsausgaben und Beihilfen erforderlich“.

Im Personalbereich sind laut Schleußer weitere wesentliche Änderungen erforderlich. Für das Schuljahr 1995/96 würden 440 neue Angestelltenstellen für befristete Einstellungen für besondere Unterrichtszwecke in den Schulkapiteln ausgebracht. Damit könnten bereits im Jahr 1995 die notwendigen Vorbereitungen für das Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 1. Februar 1996 für das zweite Schulhalbjahr 1995/96 eingeleitet werden.

Der Nachtragshaushalt sehe weiter 2460 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern vor. Damit erhöhe sich die Einstellungsermächtigung für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt auf insgesamt 7990.

Um die Übernahme aller 1995 geprüften Anwärter des gehobenen Justizdienstes sicherzustellen, würden 35 Stellen für beamtete Hilfskräfte im Einzelplan 04 eingerichtet. Das gelte auch für die Übernahme von geprüften Anwärtern im Landesamt für Besoldung und Versorgung mit 20 Stellen. 58 Stellen seien für Praktikanten für staatliche Veterinäruntersuchungsämter vorgesehen.

Abweichend von der grundsätzlichen Linie nannte Schleußer das REN-Programm, das um 5,25 Millionen Mark aufgestockt werden solle sowie eine mit zehn Millionen Mark dotierte Meisterprämie. Mit dieser arbeitsplatzschaffenden Existenzgründerhilfe werde Jungmeisterinnen und Jungmeistern eine einmalige Prämie von 20000 Mark zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln seien 1995 noch 500 Förderungen möglich.

Der Finanzminister erklärte abschließend, alle Mehrausgaben seien gedeckt. Die Nettokreditaufnahme, also die finanzpolitische Zielgröße, bleibe durch diesen Nachtrag unverändert.

Rau setzt in Regierungserklärung auf solidarisches Miteinander

Den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und einen effizienten Umweltschutz will die neue Landesregierung von SPD und Grünen zum Schwerpunkt ihrer Arbeit in der 12. Legislaturperiode machen. Das bekräftigte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in seiner Regierungserklärung am 13. September im Landtag, die er unter das Leitwort „Aufbruch ins Jahr 2000: Wir setzen aus Erfahrung auf Erneuerung“ gestellt hatte.

Verknüpfung von Arbeit und Umwelt als Voraussetzung für neue Arbeitsplätze im Land

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) begann: „Wir leben in einer Zeit großer Umbrüche. Weltweit, in Europa und im vereinten Deutschland.“ Trotz günstiger konjunktureller Daten sei der Abbau von Arbeitsplätzen, vor allem im industriellen Bereich nicht gestoppt, und die Arbeitslosigkeit verfestige sich. Die Konkurrenz um die Neuansiedlung oder Erweiterung von Betrieben sei schärfer denn je. Reformländer des ehemaligen Ostblocks böten Investoren Förderkonditionen, mit denen kein westliches Land konkurrieren könne. Die ökologische Wende sei noch nicht erreicht. Wohnungsprobleme und sozialer Abstieg als Folge von Arbeitslosigkeit gefährdeten die soziale Stabilität. Auch die Formen des Zusammenlebens veränderten sich. Die Belastung des Normalverdienenden mit Steuern und Abgaben sei so hoch wie nie. Die Verschuldung aller öffentlichen Haushalte schränke die Handlungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen drastisch ein. Der Ministerpräsident bekräftigte aber, die Koalition sei entschlossen, die Probleme anzupacken. „Die beiden Parteien, die diese Landesregierung tragen, haben sich in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, was sie in den kommenden fünf Jahren verwirklichen und was sie auf den Weg bringen wollen.“ Man habe Grund zur Zuversicht, weil man in Nordrhein-Westfalen günstige Voraussetzungen habe. Rau wies auf die zentrale Lage im zusammenwachsenden Europa hin. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt wolle man durch eine Politik stärken, die auf solidarisches Miteinander setze. Die Neuerschuldung zur Finanzierung des Landeshaushaltes werde man drastisch abbauen und das werde nicht ohne tiefe Schnitte gehen. Arbeit und Umwelt, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Sicherheit aller und die persönliche Freiheit des einzelnen sowie die Wahrnehmung der Interessen des Landes und internationale Solidarität gehörten zusammen. Die Erfahrung zeige, daß vermeintlich unvereinbare Positionen sich oft so überbrücken ließen, daß beide Seiten vorankämen. Das gelte für flexiblere Arbeitszeiten, das gelte für den Einsatz modernster Technik. Rau fuhr fort, die Landesregierung sehe in der engen Verknüpfung von Arbeit und Umwelt eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß in unserem Land neue Arbeitsplätze entstünden. Man setze auf arbeitsorientiertes, umweltverträgliches Wirtschaften, das Rücksicht auf die Endlichkeit natürlicher Rohstoffe nehme und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Kreisläufe nicht überfordere. Auch in Zukunft setze man auf die regionalen Kräfte. Deshalb werde man die Regionen dabei unterstützen ein eigenes unverwechselbares Profil zu entwickeln:



Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) bei der Regierungserklärung.

Foto: Schälte

z. B. als Zentrum der Medienwirtschaft, als Logistik- oder als Gesundheitsregion. Kleine und mittlere Unternehmen seien das Rückgrat des Landes. Die Landesregierung werde mit einer Gründungsoffensive den Weg in die Selbständigkeit gezielt unterstützen.

Neue Medientechnik

In den Schulen sollten die jungen Menschen lernen, kompetent mit den Möglichkeiten der neuen Medientechnik umzugehen. NRW sei der bedeutendste Chemiestandort, und das solle so bleiben. Von der Landesinitiative Bio- und Gentechnologie wünsche er sich wichtige Impulse. Er begrüße den Wettbewerb um das Drei-Liter-Auto.

Zur Jugend sagte Rau, ihre Zukunft hänge entscheidend von ihren beruflichen Perspektiven ab. Das setze eine qualifizierte grundlegende Ausbildung voraus. Die Landesregierung erhöhe ihr Ausbildungsplatzangebot im dualen System für das Ausbildungsjahr 1995/96 um zehn Prozent. Entscheidend für die Lösung des Ausbildungsproblems bleibe aber, daß schnell mehr qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt würden. Kristallisationskern aller Ansätze zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung sei das „Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt“, mit dem man bestehende Förderprogramme bündele. Diese Bündelung führe zu einem Programm mit über 13 Milliarden Mark.

Der Regierungschef führte ferner aus, in der Energiepolitik gehe es darum, über die Parteigrenzen hinweg wenigstens da gemeinsam zu handeln, wo es keine Meinungsunterschiede gebe. Solange und soweit das Land auf fossile Energieträger angewiesen sei, habe für die Landesregierung heimische

Steinkohle und Braunkohle Vorrang. Die Landesplanungsbehörde habe den Braunkohlenplan Garzweiler II genehmigt. Diese Genehmigung sei rechtmäßig. Zu ihr gehöre, daß das Abbauvorhaben geändert werden könne und müsse, wenn schwere ökologische Schäden drohten und wenn der energiewirtschaftliche Bedarf sich gravierend ändern sollte. Es sei bekannt, daß die Koalitionsparteien das Tagebauprojekt unterschiedlich beurteilten. Die SPD halte das ökologische Risiko für beherrschbar und sei der Auffassung, daß Garzweiler II aus energiepolitischen Gründen notwendig sei und sozial bewältigt werden könne. Bündnis 90/Die Grünen lehnten Garzweiler II ab, weil sie den Tagebau für ökologisch und sozial nicht vertretbar hielten und der Auffassung seien, daß er zur Deckung des künftigen Strombedarfs auch nicht nötig sei. „Beide Parteien haben in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode festgestellt, daß das Verfahren nach Recht und Gesetz stattfindet.“

Zur Verkehrspolitik meinte Rau, im Straßenbau gelte der Grundsatz, Ausbau vor Neubau. NRW solle Bahnland Nummer eins bleiben. Zum Luftverkehr merkte er an, die internationale Anbindung wolle man erhalten. Kurzstreckenflüge müßten durch ein attraktives Bahnangebot überflüssig werden.

Bei der Landwirtschaftspolitik sprach er sich dafür aus, die bäuerliche Landwirtschaft und der Gartenbau sollten Zukunft haben. Man wolle ökologischen Landbau stärken. Die Bildungspolitik müsse geprägt sein von Offenheit und der Bereitschaft, unterschiedliche Erfahrungen anzuerkennen. Als Beitrag des Landes zur qualifizierten Ausbildung wolle man die Kollegschaften und die anderen Schulen des beruflichen Schulwesens zusammenführen. Die Hochschulen sollten sich der Gesellschaft weiter öffnen.

Rau fuhr fort, nicht der Sozialstaat sei zu teuer, vielmehr seien es Arbeitslosigkeit und krankmachende Arbeitsbedingungen. Jeder neu geschaffene Arbeitsplatz wirke der Belastung der sozialen Sicherungssysteme entgegen. Darum sei es Ziel der Landesregierung bei der Veränderung des Arbeitsförderungsgesetzes, nicht länger Arbeitslosigkeit, sondern endlich Arbeit zu finanzieren. Daneben müssten illegale Beschäftigung, Lohn- und Sozialdumping sowie Scheinselbständigkeit hart bekämpft werden.

Zur Familienpolitik („Wir werden unsere Politik für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft im Lande fortsetzen und auch den Bund in die Pflicht nehmen“) übergehend, erklärte der Ministerpräsident, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz 1996 in einigen Städten „und bis 1998 überall im Land verwirklicht“ werde. Die Bundesregierung sollte lieber, anstatt die Kommunen in dieser Frage zu kritisieren, sich am Bau und Betrieb von Kindertagesstätten finanziell beteiligen. Bis Ende des Jahres werde die Landesregierung ein „Aktionsprogramm zur sozialen Integration Behinderter“ vorlegen, kündigte er an und nannte als Ziel des Landessuchtprogramms, „durch Aufklärung alle Formen der Sucht in unserer Gesellschaft zurückzudrängen“.

Auf das Zusammenleben mit den ausländischen Mitbürgern eingehend verlangte er dringend eine Änderung des völkisch geprägten deutschen Staatsangehörigkeitsrechts; Mehrstaatigkeit sollte hingenommen werden, ein kommunales Wahlrecht sei einzuräumen. Asylanträge sollten zügig entschieden werden, Menschen dürften aber nicht in Länder abgeschoben werden, „in denen Leib und Leben durch Folter und Krieg in Gefahr sind“.

In der Innen- und Rechtspolitik seien die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu sichern, das friedliche Zusammenleben zu fördern und alle Menschen nach Kräften vor Gewalt zu schützen. Man brauche eine leistungsfähige und qualifizierte Polizei und werde den Aufbau von kriminalpräventiven Räten fördern. Daneben werde der Kampf gegen organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Drogenkriminalität weiter intensiviert. Die Leistungsfähigkeit der Justizbehörden werde verbessert, und die rechtlichen Rahmenbedingungen würden den neuen Herausforderungen angepaßt.

Angesichts der Begrenztheit öffentlicher Mittel sei für den notwendigen Modernisierungsschub bei Stadtentwicklung, Kultur und Sport das ehrenamtliche Engagement zu sichern und auszugestalten. Um die Interessen junger Menschen zu berücksichtigen, sollten Kinder und Jugendliche im Rahmen der neuen Initiative „Wie wollen wir leben?“ darstellen können, wie sie sich die Zukunft von Familie und Ausbildung, Arbeit und Freizeit vorstellen. Im kulturellen Bereich ermunterte Rau die Kommunen des Landes, sich stärker als bisher um regionale Kooperation zu bemühen und Kulturentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Integrierte Handlungskonzepte seien auch in der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik vonnöten, etwa wenn es gelte, gefährdete Stadtteile zu stabilisieren. Den Unternehmen bot er die Mitarbeit in der Gemeinschaftsinitiative „Vitale Stadt“ im Bereich von Gewerbe und Dienstleistungen an. Wo immer es geht, werde das Land Planungen für Siedlungen ohne Autoverkehr unterstützen. Die Förderinstrumente im Wohnungsbau seien mit dem Ziel einer Kostensenkung weiterzuentwickeln, die bis-



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (6. v. r., vorne) vereidigte am vergangenen Mittwoch im Plenum die Minister der neuen Landesregierung: v. l. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, Finanzminister Heinz Schluëßer, Innenminister Franz-Josef Kniola (alle SPD), Präsidiumsmitglied Otti Hüls (CDU), Europaminister Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (beide SPD), Bauminister Dr. Michael Vesper, Umweltministerin Bärbel Höhn (beide GRÜNE), Schulministerin Gabriele Behler, Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis, Justizminister Dr. Fritz Behrens (alle SPD), Präsidiumsmitglied Hermann Jansen (SPD) sowie, verdeckt, Wissenschaftsministerin Anke Brunn und Arbeitsminister Franz Müntefering (beide SPD). Nachdem die Ministerinnen und Minister geschworen hatten, wünschte ihnen der Präsident im Namen des Hohen Hauses eine glückliche Hand bei den vor ihnen liegenden verantwortungsvollen Aufgaben zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen. Foto: Schälte

herigen Programme würden durch das Landesmodell einer einkommensabhängigen Förderung ergänzt. Zudem würden in den nächsten Jahren ökologische Aspekte bei der Förderung des Wohnungsbaus wachsende Bedeutung erhalten; das Programm „Zukunftsweisende Bauvorhaben“ werde ausgeweitet.

Das Land werde weiterhin aktive Frauenpolitik treiben und sich für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark machen, betonte Rau und kündigte an, in einem Landesgleichstellungsgesetz würden die bestehenden Richtlinien zusammengefaßt, weiterentwickelt und für Land und Kommunen gleichermaßen verbindlich gemacht. Wenn die Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ bis Ende 1997 nicht den gewünschten Erfolg habe, dann werde das Land im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten verbindliche Maßnahmen festlegen, betonte der Regierungschef.

Eine Abfuhr erteilte Rau der Schaffung neuer Behörden und einer weiteren Zunahme des Regierungsdickichts. „Deshalb werden wir mehr Verantwortung auf die unteren Ebenen verlagern und die Aufgaben- und Finanzverantwortung besser zusammenbringen.“ Bei Veränderungen seien die Beschäftigten früh in die Überlegungen einzubeziehen; darum werde die Regierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Rahmenvereinbarung über die Ziele der Verwaltungsreform abschließen. Das Verhältnis der staatlichen und kommunalen Aufgaben und Aufgabenverteilung auf die verschiedenen Ebenen sei zu überprüfen und – wenn nötig – neu zu bestimmen. „Der Verwaltungsaufbau in NRW soll auch in Zukunft dreistufig sein, weil das angesichts der Größe unseres Landes nötig ist. Wir brauchen eine staatliche Mittelinstanz als Bündelungsbehörde.“ Aber: „Neue Sonderbehörden wird die Landesregierung nicht errichten.“

Zu den Finanzen überleitend versprach der Ministerpräsident: „Finanzpolitische Solidität wird eines der Markenzeichen dieser Koalition sein.“ Die Personalausgaben würden auf 40 Prozent der Ausgaben be-

schränkt; per Saldo würden keine Gesetze und Verordnungen beschlossen, die Städte und Gemeinden oder das Land zusätzlich belasteten. „Wir wollen die Nettokreditaufnahme von 6,5 Milliarden im Jahr 1995 auf eine Milliarde im Jahr 2000 verringern“, die Ausgaben für Zinsen müßten zurückgefahren werden. Um das zu erreichen, kündigte der Sprecher eine ganze Reihe von Maßnahmen an, darunter Überprüfung von Förderprogrammen, Stellenabbau, und den Verkauf von Landesbeteiligungen, auf die man nicht aus strukturpolitischen Gründen angewiesen sei.

Auf das Verhältnis zwischen Land und Kommunen abzielend sagte Rau den Gemeinden Unterstützung des Landes bei der Lösung ihrer Haushaltsprobleme zu; die Schlüsselzuweisungen des Landes sollten sich in den nächsten Jahren wie die Ausgaben des Landeshaushalts insgesamt entwickeln. Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs würden überprüft, das Land werde Vorschläge für ein verändertes Gemeindefinanzierungsgesetz vorlegen. Die Erfahrungen mit den Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger nach der neuen Gemeindeordnung würden bei der anstehenden Prüfung ausgewertet, ob die bürgerschaftliche Mitwirkung weiter verbessert werden könne.

Im übrigen werde man die Interessen des Landes gegenüber dem Bund und in der Europäischen Union weiter unmißverständlich vertreten. „Wir wollen erreichen, daß die Europäische Union demokratischer, bürgernäher und transparenter wird.“ Die Rolle der Regionen müsse gestärkt werden.

Ministerpräsident Johannes Rau schloß seine Regierungserklärung mit den Worten: „Vor uns liegen schwierige Jahre. Die Landesregierung wird sich ihrer Verantwortung stellen. Wir können in vielem an dem anknüpfen, was in den vergangenen Jahren verwirklicht und auf den Weg gebracht worden ist. Aber genauso geben wir neue Impulse. Die Landesregierung setzt aus Erfahrung auf Erneuerung, damit unser starkes Nordrhein-Westfalen in fünf Jahren noch ein Stück besser dasteht als heute.“

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, hielt Rau und Matthiesen Äußerungen vor der Wahl vor. Verlässliche und kalkulierbare Rahmenbedingungen halte Rau nicht ein. Jetzt helfe auch der Hinweis auf Recht und Gesetz nichts. Bei Kalkar habe NRW erlebt, wie totgeprüft werde. RWE wolle 20 Milliarden Mark investieren. Die Regierung müsse Klarheit auch für die 1997 wegfallenden Arbeitsplätze bei Sophia Jacoba schaffen, damit kein Attentismus entstehe. Der SPD bleibe in der Wirtschaftspolitik nichts erspart. Ihr Bundestagsprecher Uwe Jens sei gerade zurückgetreten, weil eine schlüssige Wirtschaftspolitik zur Zeit nicht durchsetzbar sei.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) antwortete, die CDU solle sich besser damit beschäftigen, wie junge Menschen in Ausbildung gebracht werden könnten. Die Genehmigung für Garzweiler II sei rechtmäßig. Das Unternehmen habe am 31. August den Rahmenbetriebsplan beantragt. Energiebedarf und Auswirkungen auf den Naturhaushalt seien zu überprüfen. Bergtechnisch werde Braunkohle schrittweise abgebaut. Der Abschluß für das Prüfverfahren werde für 1998 erwartet. Die Verwaltungsverfahren würden so sorgfältig und zügig wie möglich durchgeführt.

Adolf Retz (SPD) erwähnte ganz andere Meinungen von CDU-Politikern zum Thema als die von Dr. Linssen vorgetragene. Das bringe nicht weiter. Die SPD-Fraktion stehe nach zehnjähriger Begleitung zur Grundentscheidung. Er gehe davon aus, daß im Jahre 2006 der Tagebau Garzweiler II aufgeschlossen werde. Von den Vorgaben sei die dritte ganz wichtig, nämlich die 20-Milliarden-Mark-Investitionsvereinbarung zwischen RWE, Rheinbraun und der Landesregierung. Jede geförderte Tonne Braunkohle sei wichtiger als jeder Kubikmeter Erdgas und jeder Liter Erdöl, die wir importierten.

Gerd Mai (GRÜNE) äußerte, der Ministerlaß gelte, aber auch die Maßgaben und Auflagen. Auf die Rückholbarkeit hätten alle Fraktionen großen Wert gelegt. Mit dem Plan sei noch keine Abbaugenehmigung vorhanden, er habe keinerlei Bindung für private Dritte, weder für die Betroffenen vor Ort noch für den Bergbaubetriebenden. Die Entscheidung, ob Garzweiler II komme, sei weiterhin offen. Neben der Organklage der GRÜNEN-Fraktion würden auch Kommunen klagen. Der für 1997 vorgesehene Umsiedlungsprozeß werde aufgeschoben. Die Energiesteuer werde die Braunkohle am deutlichsten treffen. Die von der Evangelischen Kirche in Auftrag gegebene Studie für ein sozial- und umweltverträgliches Kohlekonzept passé zum Energiekonzept der Grünen.

Laurenz Meyer (CDU) betonte, bei der diffusen Lage in der jetzigen Regierung könne kein Unternehmen Milliarden in die Hand nehmen und Investitionen tätigen. Die Menschen liefen der SPD davon, die Unternehmen ebenfalls. Ein Wischiwaschi sei die Erwartung der Koalition, daß das Unternehmen nur die Planung bis zur A 61 beantrage. Was die Grünen mit den Menschen im Abbaugbiet veranstalten wollten, sei unmenschlich und unerträglich.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) warf der CDU vor, ihr gehe es um Aufstand

Aktuelle Stunde Braunkohlenplan Garzweiler II

SPD/Grüne: Verfahren nach Recht und Gesetz

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde fragte die antragstellende CDU „Braunkohlenplan Garzweiler II: Gilt die am 1. 4. 1995 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte Regierungsentscheidung?“. Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) antworteten: „Die Genehmigung des Braunkohlenplans gilt.“

und Klamauk. Sie sei selbst so gespalten wie die Gesellschaft und die Menschen vor Ort. CDU-Kollegen hätten die Grünenklage unterstützt. Die Genehmigung des Braunkohlenplans gelte. Die Zulassung setze eine sorgfältige Prüfung und zügige Verfahren voraus. Vor Rechtskraft des Bescheides werde es keine Umsiedlung geben. Diese Sicherheit wollten die Menschen vor Ort.

Werner Stump (CDU) hielt dem Minister vor, etwas zu verschweigen. Er habe den Braun-

kussion über das Verfahren zur Genehmigung des Rahmenbetriebsplans bis 1998 zu vertagen. Nicht bei der Planung, sondern beim Abbaugeschehen habe er die Begrenzung bis zur A 61 angesprochen. Die einzige faktische Veränderung betreffe die Umsiedlungsfrage. Die CDU solle sich keine Hoffnungen machen. „Wir sind mehr, und wir sind schneller als Sie“, sagte Clement.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, warf Linssen vor, die Sorge um das Land wie eine Monstranz vor sich herzutra-



Ob „Garzweiler II kommt“, war Gegenstand unterschiedlicher Äußerungen in der von der CDU beantragten Aktuellen Stunde, v. l. Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen (CDU), Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD), Adolf Retz (SPD), Gerd Mai (GRÜNE).
Fotos: Schälte

kohlenbeschluß befrachtet und wesentlich verändert. Der Umsiedlungsstatus von zehn Jahren werde verkürzt. Außerdem dürfe Rheinbraun nicht mit vorbereitenden Maßnahmen tätig werden. Drittens werde die geschlossene sozialverträgliche Umsiedlung ausgezehrt. Frau Höhn muntere die Bürger auf, gegen die Politik der Landesregierung zu klagen und spiele mit auf beiden Seiten gezinkten Karten. Die SPD habe den Grünen ein Zeitfenster geöffnet, das diese nutzen könnten, um sich bis zur nächsten Wahl durchzusetzen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) hielt entgegen, das eindeutige Prüfergebnis habe die Richtigkeit der Genehmigung erwiesen. Prüfen, Vollziehen, Realisieren stehe für die SPD außer Zweifel. Den Betroffenen sei zu sagen, daß Garzweiler II komme. Auch über das Totschlagargument einer CO₂-Steuer lasse die SPD nicht zu, Kohle kaputtzureden.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) stellte klar, sie persönlich glaube, daß Garzweiler II nicht kommen werde, und sie werde sich dafür einsetzen, aber auch ihre Pflicht als Ministerin nach Recht und Gesetz tun.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) schlug der Opposition vor, die Dis-

gen. Ihm sei mit dem Verlust der F.D.P. die strategische Option für die Mehrheit weggenommen worden. Als destruktive Cassandra sei die CDU ein Risiko für NRW. In der Koalition habe man es mit zwei unterschiedlichen Parteien zu tun, die weiterhin um Stimmen konkurrierten. Frau Höhn habe eine persönliche Auffassung geäußert. Wenn verlässliches Verwaltungshandeln nicht in Frage gestellt werde, sei das eine gute Ausgangsposition für die Koalition. Ohne Not das größte ökologische Umrüstungsprogramm mit dem Verlust von industriellen Arbeitsplätzen zu kippen, heiße sich an der Industriestruktur versündigen.

Roland Appel (GRÜNE) warf der CDU vor, krokodilhaft Tränen über die Bergleute zu vergießen, aber auch die Kokscohlenbeihilfe in Frage zu stellen. RWE habe viel Geld verdient durch Strompreise mit Investitionsrücklagen. Die 20 Milliarden seien die kleinen Stromgrotschen der Bürger und eine soziale und ökologische Verpflichtung. Die Grünen wollten 85 Prozent Wirkungsgrad bei dezentraler Energieversorgung.

Fritz Kollorz (CDU) hielt Clements Hinweis, alles bis 1998 beiseite zu legen, für unverständlich für die Betriebsräte. Die beiden Koalitionspartner sagten jeder seiner Klientel, was er tun wolle, aber es gebe keine gemeinsam abgestimmte Meinung.

CDU: Das Land kann gezielt helfen SPD: Bonn treibt Familien in Armut

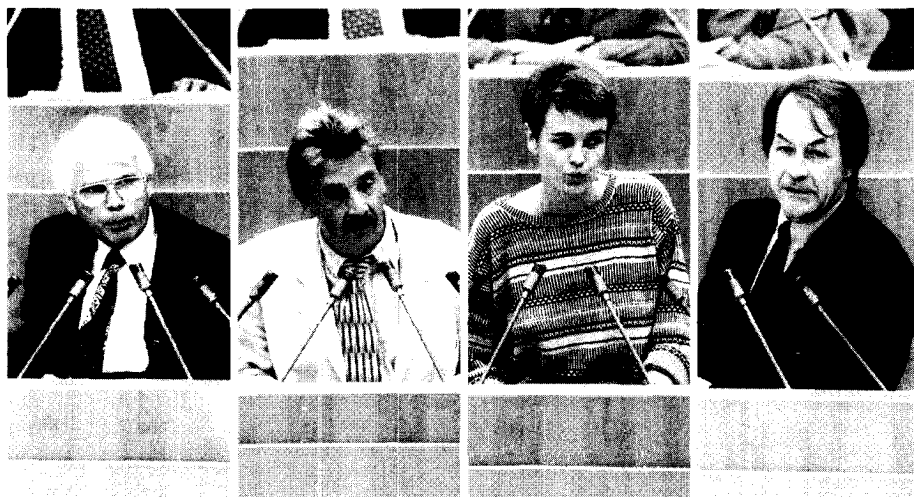
In prinzipieller Einigkeit, aber deutlich unterschiedlichen Auffassungen, wie das Ziel erreicht werden kann, für die Familien in Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen zu verbessern, ließ die Debatte des Plenums am 14. September über den CDU-Antrag „Vorfahrt für Familien in NRW“ (Drs. 12/124) erkennen. Der Antrag wurde von allen Fraktionen zur Weiterberatung an den zuständigen Ausschuß überwiesen.

Antonius Rösenberg (CDU) warnte in der Familienpolitik vor „parteipolitischen Scheuklappen“. Die Regierungserklärung habe zu diesem Politikfeld wenig Substantielles enthalten, es sei keine familienpolitische Aufbruchstimmung zu spüren, bemängelte Rösenberg. Der Antrag seiner Fraktion sei kein familienpolitisches Programm für fünf Jahre, aber enthalte wichtige Teilaspekte und einzelne Schritte, die gemeinsam zu unternehmen seien. Der Sprecher wiederholte die CDU-Forderung nach einem Landeserziehungsgeld, die dafür nötigen 320 Millionen müßten, wenn alle Fraktionen an

den letzten Jahren Verbesserungen gegeben habe, dann seien die auf Druck der SPD zustande gekommen. Von jeder Mark, die Familien für Kinder ausgeben, würden 35 Pfennig an direkten und indirekten Steuern gezahlt. Das summiere sich auf 55 Milliarden „und übersteigt damit paradoxerweise die Familienleistungen des Bundes, wobei diese kaufkraftbereinigt in den letzten Jahren sogar noch gesunken sind“. Was das Landeserziehungsgeld anbetreffe, so könne es nicht angehen, „daß Land und Kommunen Hilfen organisieren sollen, wenn die bundespolitisch zu verantwortenden Sozialleistungssysteme keine ausreichende Hilfe mehr bieten und die Familien erst in

nicht, wie dieses Land „absolutes Schlußlicht bei den Aufwendungen für Kinder ist“. Es sei von der CDU unehrlich, auf Landesebene ein Erziehungsgeld zu fordern, wenn sich die Union gleichzeitig im Bund weigere, der Erhöhung und Dynamisierung des Erziehungsgeldes zuzustimmen, dessen Kaufkraft inzwischen um ein Fünftel gesunken sei. Über all die anderen Punkte sei man gern im Ausschuß bereit, darüber mit der CDU zu diskutieren, aber „Ihre Vorfahrt für Familien gilt wohl nur auf Landesstraßen. Auf den Bundesstraßen wird die Familie von Ihrer Partei doch wohl ausgebremst“.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) kritisierte: Da wo die CDU nichts zu sagen habe, treibe sie das Thema Familie voran, „in Bonn rasieren Sie die Familie“. Wenn man angesichts der in Bonn geplanten weiteren Verschlechterung, etwa in der Sozialhilfe, eine Stiftung ins Spiel bringe, dann sei das für ihn, Müntefering, „feudalherrlich“ und habe nichts damit zu tun, wie er Familienpolitik verstehe und betreibe. Familien hätten einen Anspruch auf Hilfen, sie sollten nicht als Bittsteller zu einer Stiftung gehen müssen. 17 Prozent der Familien im Land seien alleinerziehend, 58 Prozent der Alleinerziehenden seien auf Sozialhilfe angewiesen. Nachdem der Minister die zahlreichen Probleme dargelegt hatte, mit denen Familien heute fertig werden müssen und die Maßnahmen angeführt hatte, mit denen das Land die Stellung der Familien stärken, erklärte er grundsätzlich: „Wenn wir gute Familienpolitik machen wollen, müssen wir neben allem anderen, was man dazu zu sagen hat, aufpassen, daß wir bei der schwierigen Finanzlage in Deutschland und bei uns im Land und in den Kommunen eine Demontage des Sozialstaats und ein Abgehen von den Solidarversicherungssystemen in unserem Land nicht zulassen“. Wenn eintrete, was sich für die Sozialstrukturen andeute (Grund- und Wahlleistungen im Gesundheitsbereich, Reduktion bei der Arbeitslosenversicherung), dann werde das für die Familien, gerade in den unteren Einkommensgruppen, „katastrophal“.



Gespräch über bessere Bedingungen für Familien im Lande (v. l.): Antonius Rösenberg (CDU), Bernd Flessenkemper (SPD), Ute Koczny (GRÜNE) und Familienminister Franz Müntefering (SPD). Fotos: Schälte

einem Strick zögen, aufzubringen sein. Ferner sei zu nennen die Stiftung „Familie in Not“, die bei Schwangerschaftskonflikten und für Familien eintrete, die unverschuldet in Notlagen gerieten. Im Zusammenhang mit dem Recht auf einen Kindergartenplatz hielt er der Regierung vor, sie habe zwar in den letzten Jahren den Ausbau der Tagesstätten vorangetrieben, zuvor sei aber zu wenig geschehen, um rechtzeitig zu reagieren. Der Sprecher mahnte weitere Fortschritte bei der flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten und bei der Teilzeitarbeit an. Rösenberg schloß mit dem Vorschlag einer Landesfamilienkonferenz, die kein „Debatierklub“ sein dürfe, sondern einen zielorientierten Dialog führen müsse.

Bernd Flessenkemper (SPD) kennzeichnete den Antrag der Opposition als „konzeptionsloses Gemischtwarenpaket“. In der Tat stünden heute viele Familien und Alleinerziehende mit dem Rücken zur Wand, eine Million Kinder sei auf Sozialhilfe angewie-

die Not treiben“. Für die SPD werde die Familienpolitik weiter eine wichtige Aufgabe bleiben, das zeige schon die Höhe der jährlichen Ausgaben von zwei Milliarden Mark — „damit liegen wir weiterhin im Vergleich der Länder an der Spitze“.

Ute Koczny (GRÜNE) ging auf den veränderten Familienbegriff ein, hier herrsche inzwischen begrüßenswerte Vielfalt. „Familienpolitik bezieht sich aus grüner Sicht in erster Linie auf die Kinder und die Eltern, und hier besonders auf die Mütter. Die Ehe an sich kann dabei unser alleiniger Bezugspunkt nicht sein“. Die Situation der Familien und Kinder habe sich — maßgeblich betrieben durch die Bundesregierung — in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Jedes achte Kind in Westdeutschland lebe in Armut, jedes dritte leide unter bedrängten Wohnverhältnissen, die Gesundheitsrisiken für Kinder hätten alarmierend zugenommen. Das „Etikett „kinderfreundlich“, das sich die Bundesrepublik umhänge, stimme so lange

Theodor Kruse (CDU) konterte, die Familienleistungen des Bundes in den letzten Jahren könnten sich sehen lassen, sie seien verdoppelt worden. Aber: „Wir sind hier in Nordrhein-Westfalen“. Hier müsse auf die Frage geantwortet werden, was das Land für die Familien leiste. Der Sprecher nannte den Schutz der Ehe „vordringliche Aufgabe in einer sich wandelnden Gesellschaft“, dazu wolle der Antrag einen Beitrag leisten. Die rot-grüne Regierungskoalition sei offenbar drauf und dran, sich von dieser „Stabilsten Lebensgemeinschaft“ zu verabschieden; ihr aber müsse die oberste Priorität eingeräumt werden, während andere Lebensformen nicht ausdrücklich zu fördern seien.

Brigitte Speth (SPD) warf der CDU vor, mit ihrem Antrag wolle sie von der falschen Familienpolitik in Bonn ablenken. Er enthalte nichts Neues, er zeige keine neuen Argumente, eben „Wein in alten Schläuchen“, zu dem es nichts zu sagen gebe. Sie vermisse zudem die Idee einer Finanzierung, das mache die Sache „unsolid“. Wer im Lande „Vorfahrt für Familien“ fordere, nachdem in Bonn die Familienpolitik mit allen Mitteln ausgebremst worden sei, der habe kein Recht, solche Forderungen zu erheben.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) warf der CDU vor, in Bonn die Axt an die Vermögensteuer zu legen, die eine soziale Funktion habe und eine wichtige Landessteuer sei, ohne die alle Konsolidierungsanstrengungen Makulatur würden. Anlaß sei die ungenügende Besteuerung von Immobilien gewesen. Völlig antiquierte Einheitswerte, die um das Vier- bis Zehnfache unter den tatsächlichen Verkehrswerten lägen, seien der Anlaß. Dagegen habe es Verfassungsklagen gegeben. Der Bundesfinanzminister mache indessen aus dem Urteil weniger Steuergerechtigkeit. Während den Arbeitnehmern mit Lohnsteuer, Mehrwertsteuer, zahlreichen Abgaben höchste Belastungen zugemutet würden, sollten die Begüterten entlastet werden. Finanzminister Waigel schüre gezielt die Ängste von Eigenheimbesitzern. Die Grünen hielten für skandalös, daß indirekt auch die Erbschaft- und Schenkungsteuer und auch die Grundsteuer zur Disposition gestellt würden. Sie unterstützten den Landesrechnungshof, der das Erfassungsverfahren für verbesserungsbedürftig halte. Die Vermögensteuer mache in NRW zusammen mit der Erbschaftsteuer drei Milliarden Mark pro Jahr aus.

Günter Harms (SPD) hielt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für nicht überraschend. 13 Jahre konservative Steuerpolitik hätten unser Steuersystem kompliziert, ungerecht, ineffizient und undurchschaubar gemacht. Es liege lähmend über dem Land. 44 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts fließe als Steuern und Abgaben in öffentliche Kassen. Der Bund könne gut auf diese Steuern verzichten. Dort mache das 0,8, im Lande NRW dagegen 2,5 Prozent der Einnahmen aus. Die Vermögensteuer sei für die Länder unverzichtbar. Die „Operation“ sei kurzatmig und Stückwerk. Wer Immobilien nur zwei Jahre und Wertpapiere sechs Monate behalte, könne die Veräußerungsgewinne steuerfrei kassieren. Die SPD vertraue auf das Verhandlungsgeschick von Finanzminister Schleußer.

Winfried Schittges (CDU) hielt den Grünen-Beitrag für in der Sache nicht hilfreich. Der Bundesfinanzminister wolle auf nichts verzichten, das Thema sei in guten Händen. Wer viel ausgeben wolle, müsse auch etwas einnehmen. Daher beunruhige die Diskussion die Grünen zwangsläufig. Waigel werde sich mit den Ländern absprechen. Die Steuergewerkschaft halte die Vermögen- und die Gewerbesteuer für Fremdkörper in Europa. In den Finanzverwaltungen könnten nach deren Ansicht 10 000 Stellen eingespart werden. Das sei genau der Anteil, den der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung als Größe dargestellt habe, die über 12 000 einzuspärende Stellen hinausginge. Entfallen würde die komplizierte Anteilsbewertung und die Abschaffung würde sich gut in das Konzept der Abschaffung der Gewerbesteuer einfügen, da eine flächendeckende Bewertung der Betriebsvermögen entfielen. Das Länderinteresse sei bei Einbußen von 2,2 Milliarden Mark elementar. Alle 16 Minister hätten einstimmig die Umsetzung der Gerichtsentscheidung beschlossen. NRW-Minister Schleußer sei zu loben für seinen Vorschlag, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe erst einmal gewähren zu lassen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) begrüßte das Urteil des Verfassungsge-

Aktuelle Stunde zur Reform der Vermögensteuer

Schleußer: „Laßt uns in Ruhe beraten!“

In der von der Grünen-Fraktion beantragten Aktuelle Stunde zum Thema „Abschaffung der Vermögensteuer gefährdet Landesfinanzen und soziale Gerechtigkeit“ äußerten sich am 14. September Redner von SPD und CDU abwartend und abwägend zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach eine gleichmäßigere Besteuerung von Bar- und Grundvermögen bis Ende 1996 gesetzlich zu regeln sei.

richts. Andere Bemerkungen seien schwierig umzusetzen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe werde Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, weil sie die haushaltmäßigen Auswirkungen, die Finanzstrukturen und den Verwaltungsaufwand zu bewerten habe. Ein Eckpunkt sei, daß keineswegs die Abschaffung der Vermögensteuer verlangt werden. Vielmehr solle bis zum 31.12.1996 eine verfassungskonforme Besteuerung von Vermögen beschlossen werden. Er könne sich keine Steuergesetzgebung vorstellen, bei der die großen Vermögen steuerfrei blieben und das Normaleinkommen mit einer Steuer- und Abgabenflut in fast unverträglicher Höhe belastet werde. Er halte die Vermögensteuer für unverzichtbar, solange private Veräußerungsgewinne bei Aktien- und Grundbesitz steuerfrei seien.

Reinhold Trinius (SPD) dankte für die Klarstellung, weshalb die Vermögensteuer sinnvoll und geboten sei. Laut Fachzeitung habe mit dem Karlsruher Richterspruch ein verfassungsrechtliches Erdbeben stattgefunden. Zusammengebrochen sei, was von fast jedem als ungerecht empfunden worden sei, wie schon vor einiger Zeit der Familienlastenausgleich. Das zeige die Untätigkeit des Bundessteuergesetzgebers in den letzten zwölf Jahren. Das System der Bundesrepublik sehe die Finanz- und die Gestaltungshoheit der Gemeinden vor. Diese werde auseinandergebrochen. Auch das Europäische Parlament beschleibe fleißig auf der Ausgabenseite. Die Große Koalition in Bonn habe das System neu geordnet und die Gemeinden an der Einkommensteuer beteiligt. Er sehe die große Gefahr, daß es nicht gelinge, über den Zuschnitt der Aufgaben für Länder, Gemeinden und den Bund neu nachzudenken.

Volkmar Klein (CDU) hielt die Diskussion für absurd, die Ausgangslage sei denkbar dürr. Es gehe ums Geld, aber das Terrain sei sehr schwierig. Ein Denkverbot dürfe es

nicht geben. Die Vermögensteuer binde viel Personal, das bei Betriebsprüfungen fehle, und sei ineffizient. Wenn es zu einer kompletten neuen Einheitsbewertung käme, würden dafür etwa 5 000 Finanzbeamte auf Dauer benötigt. Die Suche nach intelligenten Alternativen müsse erlaubt sein.

Helmut Diegel (CDU) wunderte sich über die Aktuelle Stunde und fragte den Grünen-Sprecher, ob er in den nächsten fünf Jahren jeden lauten Pups aus Bonn dafür verwenden wolle. Er solle sich lieber auf die rot-grüne Koalition und deren Auseinandersetzungen konzentrieren. Die neue Vermögensteuer werde anders ausfallen. Befürchtet werde, daß normale Bürger mit etwas Vermögen zum zweiten Mal geschöpft würden, nicht die Reichen und nicht die Vermöglosen. „Das wollen wir nicht“, sagte Diegel.

Reinhold Trinius (SPD) vermißte die Einschätzung der Finanzsituation der Länder durch die CDU. Überlegungen müßten in eine andere Richtung gehen. Es gehe um Ungleichgewichte beim Barvermögen und beim Grundvermögen. Das Einfamilienhaus sei eine Lebensgrundlage von Familien. Es gehe um bisher unversteuerte Vermögenswerte. Diese Ungerechtigkeit müsse beseitigt werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt das Urteil für erfreulich, Waigels Vorschlag dagegen für einen weiteren Schritt zur Umverteilung der Finanzen von den Ländern zur Zentralgewalt in Bonn einerseits und von unten nach oben andererseits. Wer sich je mit der Abwälzung von Soziallasten auf Länder und Kommunen beschäftigt habe, wisse das. Diese Reise solle fortgesetzt werden. Es müsse mehr Personal bei den Finanzämtern für Betriebsprüfungen her, aber nicht durch Stellen, die Vermögensteuer kassierten. Die Vermögensteuer sei nicht zu Umverteilung geeignet, aber sie bleibe ein Symbol für die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.



Die SPD vertraue auf das Verhandlungsgeschick ihres Finanzministers in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Vermögensteuer, erklärte Günter Harms (SPD, 2. v. l.) zur Behauptung von Dr. Manfred Busch (GRÜNE, l.), die Vermögensteuer werde abgeschafft. Winfried Schittges (CDU, 2. v. r.) und Finanzminister Heinz Schleußer (SPD, r.) plädierten ebenfalls für vernünftige Abwägen. Fotos: Schälte

Hauptausschuß: Medienpolitik und Reise einer Delegation in die Türkei

Vermehrung der Programme im Fernsehbereich läßt die Plätze in Kabelanlagen knapp werden

Der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) ist bei seiner Sitzung am Donnerstag, 7. September, in eine erste medienpolitische Diskussion in dieser Legislaturperiode eingestiegen. Grundlage war ein Antrag der CDU-Fraktion zur Belegung der Kabelnetze in Nordrhein-Westfalen. Bei der Begründung wies CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi auf offensichtliche Engpässe bei der Einspeisung von Fernsehprogrammen in die Kabelnetze hin. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende Lothar Hegemann (CDU) unterstrich, eine entscheidende Rolle komme der Vielfaltprüfung zu. Auch SPD-Sprecher Jürgen Blüssow betonte, zwar habe man Standortinteressen, aber über dem Standortkriterium müsse man die Kriterien der Verfassung und der Vielfalt sehen.



Der Hauptausschuß bleibt für die Medienpolitik zuständig: v. l. Der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) und Ausschußassistent Hans Lennertz.

Ehe die Abgeordneten das Thema der Kabelbelegung erörtern, wollte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Hieronymi einen „Grundsatz“ ansprechen. Man habe durch die geänderten Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung die Zuständigkeit bei den Fragen der Medienpolitik, die in den Auftrag des Hauptausschusses fielen, im Bereich des Ministers für Wirtschaft. Für die CDU-Fraktion bringe das das Problem, daß wenn im Hauptausschuß medienpolitische Fragen anstünden, daß dann auch der zuständige Minister das Thema hier vertrete.

Hauptausschußvorsitzender Klaus Matthiesen entgegnete darauf, er habe gewußt, daß dieser Wunsch bestehe. Er habe deshalb die Frage mit dem Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei geklärt. Das Ergebnis dieser Klärung laute, es bleibe bei der bisherigen vollen Zuständigkeit des Hauptausschusses für die Medienpolitik. Matthiesen ergänzte, wenn der Hauptausschuß die wirtschaftlichen Folgen von Medienentwicklung diskutieren wolle, dann werde man den Wirtschaftsminister bitten.

Für die Grünen erklärte deren Sprecher Roland Appel, man sei auch der Meinung, daß weiterhin der Hauptausschuß die volle Zuständigkeit haben soll. „Das schließt für uns völlig klar ein, daß wenn es um wirtschaftliche Grundsatzentscheidungen geht, natürlich der Minister für Wirtschaft, der für diesen Bereich der Medienpolitik zuständig ist, hier vorträgt“, folgerte der Abgeordnete.

Auf die „komplizierte rechtliche Situation“ machte der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, aufmerksam. Dieses Thema nur unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftsstandortes zu diskutieren, könne dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schweren Schaden zufügen. Zur Belegung der Kabelnetze sagte Frohn, zunächst werde die Landesanstalt für Rundfunk eine Entscheidung zu treffen haben. Das Hauptproblem sei die Verwaltung eines Mangels. Die Vermehrung der Zahl der Programme

im Fernsehbereich habe die Plätze in Kabelanlagen zu einem knappen Gut werden lassen. Das sei kein spezifisch nordrhein-westfälisches Problem. Das sei ein Problem, das in vielen anderen Ländern auch auftauche, was dazu geführt habe, daß Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Landesmedienanstalten ein Schreiben des Ministerpräsidenten Beck an den Bundesminister für Post und Telekommunikation vorbereite, in dem der Bund aufgefordert werden solle, konkret mit den Ländern über die Entwicklung in den Kabelanlagen zu beraten.

Kapazitätsengpässe

Unter Hinweis auf die verschiedenen Interessen der Länder erläuterte der Chef der Staatskanzlei, auf der einen Seite könnten durch die Erweiterung der Übertragungskapazitäten analoger Technik im Hyperbandbereich aktuelle Engpässe abgebildet oder beseitigt werden. Auf der anderen Seite verenge eine solche Erweiterung den digitalen Bereich. Er räumte indessen ein, daß es trotz hoher Erwartungen noch eine Reihe von Jahren mit der Digitalisierung dauern werde. In einer Übergangszeit werde eine vergleichsweise geringe Zahl von Teilnehmern über entsprechende Endgeräte verfügen. Die Länder müßten über einen Mittelweg beraten. „Wir drängen darauf, daß das bald geschieht“, sagte Frohn. Das werde allerdings die Kapazitätsengpässe nicht beseitigen. Es werde also bei der Verteilung eines knappen Gutes bleiben. Die gesetzlichen Vorschriften, die das Problem jetzt scheinbar auslösten, seien nicht in der Lage, den Mangel zu beheben, sondern es seien abstrakte Auswahlregeln zu treffen, nach denen sich die Knappheitsentscheidungen zu richten hätten. „Das ist das eigentliche Dilemma.“

Die konkreten Kabelbelegungsentscheidungen treffe die Landesrundfunkanstalt al-

lein nach dem Landesrundfunkgesetz, Paragraph 41. Als Einspeisungsprogramme zugelassen seien zur Zeit 14 Programme. Auf der einen Seite die öffentlich rechtlichen Veranstalter ARD, ZDF, West 3, 3Sat und Arte, zum anderen die privaten Sender RTL NRW, SAT NRW, VOX, VIVA, Super RTL, VIVA 2, Nickelodeon, Wetter- und Reise TV sowie Zap TV. Frohn wies darauf hin, die Landesrundfunkanstalt habe am 30. Juni dieses Jahres einen Grundsatzbeschuß gefaßt, mit dem eine Rangfolge der Programme, die eingespeist werden wollen, aufgestellt worden sei. Künftig würden in allen Netzen drei öffentlich rechtliche dritte Programme bundesweit empfangbar sein. Der Nachrichtenkanal euroNews solle künftig nicht mehr eingespeist werden. In Grenzgebieten werde es Änderungen geben, weil in Zukunft nicht mehr alle grenzüberschreitenden Programme eingespeist werden sollten, wie es bislang häufig der Fall gewesen sei, sondern lediglich ein Programm des jeweiligen Landes, schloß Frohn.

Der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz wandte sich einem anderen Bereich zu. Er bat darum, in der nächsten Sitzung die Frage Hörfunkenspeisung aufzugreifen. Ihm lägen etliche Berichte vor, wo man sich beschwere, daß man vorher andere Kultur- und Klassikprogramme habe empfangen können, „und daß sie jetzt aus dem Kabel raus sind“. Grätz frage: „Wer entscheidet das.“

Wie die Enge im Netz tatsächlich aufgehoben werden könnte, darauf verwies der Medienexperte der Staatskanzlei Dieter Bopp. Eine richtige Entlastung wäre nur dann zu bekommen, wenn die Post den Frequenzbereich 450 bis 600 Megahertz ebenfalls für das Kabel erschließen würde, berichtete der Leitende Ministerialrat. Das sei allerdings nach den Auskünften der Post mit einem Investitionsvolumen in Milliardenhöhe verbunden, und deswegen habe die Post bisher

immer erklärt, daß sie unter diesen Kosten- gesichtspunkten nicht daran denke, den Bereich 450 bis 600 Megahertz auch für das Kabel zu erschließen. Bopp zum Schluß: „Ob das allerdings das letzte Wort der Post ist, wage ich heute noch nicht abzuschätzen.“

Fraktionen sollen Bereitschaft zur Mitreise prüfen

Im Verlauf seiner Sitzung befaßte sich der Hauptausschuß mit einem weiteren CDU-Antrag zur Reise einer Untersuchungsdelegation in die Türkei. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi erläuterte, im Koalitionsvertrag hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, daß eine Regierungskommission eingesetzt werden sollte, um die Lebenssituation der Kurden in der Osttürkei zu untersuchen und vor Ort zu überprüfen. Frau Hieronymi wollte nun wissen, wie weit die Überlegungen für eine solche Kommission seien, ob sie sogar schon ohne Kenntnis des Parlaments in der Türkei gewesen sei oder ob diese Reise unmittelbar bevorstehe. Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium antwortete darauf, die Delegationsreise habe bisher nicht stattge-

funden. Sie werde weiter vorbereitet. Die Vorbereitung sei an dem Punkt, an dem es auch um die Frage gehe, ob das Parlament an dieser Reise teilnehme. Eine Beratung der Landesregierung insgesamt habe noch nicht stattgefunden. Das Innenministerium werde natürlich bei seinem Vorschlag an die Landesregierung berücksichtigen, ob es solche Wünsche gebe. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen stellte die Frage, mit welchem Ziel die Reise vorbereitet werde. Auf die Situation in der Türkei eingehend erwähnte der Sprecher der Grünen, Roland Appel, die innerstaatliche Fluchtalternativen würden ständig unterschiedlichen Einschätzungen unterliegen. Er warnte indessen davor, die Reise zu einem außenpolitischen Akt zu machen. Vorsitzender Klaus Matthiesen erklärte abschließend, er wolle keine Grundsatzdebatte provozieren, aber man sei sich einig, Parlamentarierreisen seien Parlamentarierreisen und Landesregierungsreisen seien Landesregierungsreisen. Hier gehe es um einen speziellen Anlaß. Da sei die Frage zu beantworten, ob es Sinn machen könne, der Einladung der Landesregierung ans Parlament Folge zu leisten. Er habe Frau Hieronymi so verstanden, daß diese Frage heute im Hauptausschuß nicht abschließend beantwortet werden könne. „Aber ich spüre eine

sehr ernste Prüfungsbereitschaft“, stellte Matthiesen fest. Die Fraktionen sollten sich untereinander verständigen und der Landesregierung dann mitteilen, ob von dieser Einladung Gebrauch gemacht werde.

Der Hauptausschuß hatte auf seiner Tagesordnung ferner zwei Anträge der Landesregierung auf Zustimmung zu Staatsverträgen stehen. Der Ausschuß gab dem „Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert)“ sowie dem „Abkommen über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Abkommen über die Errichtung einer Schule für Verfassungsschutz vom 22. Juni 1979“ grünes Licht und empfahl dem Landtag zuzustimmen. Zum Antrag der drei Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN zur Geschäftsordnung des Landtags erklärte der Vorsitzende, er empfehle dem Hauptausschuß, zu beschließen, „daß wir dem Parlament empfehlen, die Geschäftsordnung bis zum 30. November zu verlängern. Dann müssen wir die Neuregelung herbeiführen, und wir sind uns hier einig, bei der Neuregelung die Redezeitregelung aus der Geschäftsordnung herauszunehmen, um sie einer gesonderten Neuregelung durch Verständigung im Ältestenrat zuzuführen.“

Personalien

Manfred Morgenstern ist neuer Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Bauen und Wohnen, dem als Minister **Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) vorsteht. Der Diplom-Soziologe trat die Nachfolge von **Ernst-Hasso Ritter** an, der als Staatssekretär in ein anderes Ressort wechselt, wie das Ministerium mitteilte. Zuvor war Morgenstern seit Mai 1994 als Staatsrat beim Umweltsenator Bremens tätig. Von 1986 bis 1989 hatte er unter dem damaligen grünen Umweltminister Hessens, **Joschka Fischer**, gearbeitet.

Christiane Friedrich, bisherige Geschäftsführerin des Freiburger Öko-Instituts, wird neue Staatssekretärin im Düsseldorfer Umweltministerium der Ministerin **Bärbel Höhn** (GRÜNE). Sie trat ihr Amt am vergangenen Freitag an. Die Biologin war in den 80er Jahren stellvertretende Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion der Grünen und arbeitete später für die AIDS-Stiftung

Heinz Lanfermann (F.D.P.), heute Bundestagsabgeordneter und früherer Landtagsabgeordneter, ist Sprecher für das landespolitische Themenfeld „Innen und Recht“. Das hat der F.D.P.-Landesvorstand entschieden. Verkehrspolitische Sprecherin wird die frühere Landtagsabgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** sein, die diese Aufgabe schon in der bis zur Landtagswahl im Mai 1995 im Landtag vertretenen F.D.P.-Fraktion wahrgenommen hatte. Dem Aufgabenfeld „Bildung und Wissenschaft“ will sich der frühere Landtagsabgeordnete und jetzige stellvertretende Landesvorsitzende **Andreas Reichel** widmen.

Bauplanung der L 473

Die Abgeordneten Charlotte Kann und Manfred Bruckschen (SPD) erkundigen sich in einer Kleinen Anfrage nach der Planung



Uwe Scheidel, Landtagsstenograf, hat der neuen Sportministerin Ilse Brusis vor Beginn der Plenarsitzung am 13. September im Namen des Stadtsportbundes Leverkusen zum neuen Amt gratuliert. Scheidel, der Mitglied des Leverkusener Stadtsportbundes ist, überreichte auch die Zeitschrift dieser Institution sowie des Dart-Verbandes in NRW und wünschte der Ministerin für ihre Arbeit gutes Gelingen. Foto: Schälte

zum Bauvorhaben der Umgehungsstraße Duisburg-Rheinhausen. Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) informiert in seiner Antwort darüber, daß die Prüfung des gesamten Trassenbereiches gemäß der Koalitionsvereinbarungen weitergeführt wird. Die Planung sei noch nicht abgeschlossen, aber zusätzliche Umweltverträglichkeitsstudien würden nicht mehr angestellt, so daß der veranschlagte Zeitplan voraussichtlich eingehalten werden könne. (Drs. 12/115)

Verfassungsschutz

Der Landtag hat einstimmig dem Staatsvertrag über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Abkommen über die Errichtung einer Schule für Verfassungsschutz zugestimmt. Er folgte damit in zweiter Lesung einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 12/152).

Ortschaft ohne ausreichendes Löschwasser

Zweimal kam die Feuerwehr vergebens

Nach jahrelangem Warten soll eine Ortschaft im Bergischen Land nun endlich einen Löschwasserteich erhalten. Der Stadtdirektor habe einen Standort ausgewählt, teilte der Petitionsausschuß einer Frau mit, deren Haus wegen Löschwassermangels vor drei Jahren abgebrannt ist. Allerdings, so der Ausschuß, müsse noch mit dem Grundstückseigentümer verhandelt, über die Planung befunden und die Bewilligung einer Zuwendung aus der Feuerstutzsteuer abgewartet werden.

„Entschuldigen Sie bitte meine Schrift“, hieß es am Schluß der Eingabe von Anfang 1992, „aber leider ist meine Schreibmaschine verbrannt.“ Zuvor hatte die Petentin ihr Unglück beschrieben: „In der Nacht vom 16./17. Dezember 1992 ist unser Haus ein Raub der Flammen geworden. Wir stehen nun vor einem Nichts. Nur unser Leben haben wir retten können. Aber das ist nicht der Grund meines Schreibens. Unserer Stadtverwaltung ist genau acht Jahre bekannt, daß die Wasserversorgung nicht ausreicht. Damals ist unser Nachbarhaus komplett abgebrannt, weil die Feuerwehr ohne Wasser aus der Leitung tatenlos zusehen mußte, bis Tankwagen aus 12 Kilometern Entfernung an der Brandstelle ankamen. Genauso ist es uns nun ergangen.“

Fast 60 Unterschriften sammelten die letzten Brandopfer und baten den Stadtrat, den Wassernotstand zu beseitigen. Auf ihren persönlichen Brief hätten sie keine Antwort bekommen. Nun bekämen die vor 20 Jahren eingemeindeten Dorfbewohner immer wieder die Antwort, die Stadt habe kein Geld. „Wir sind absolutes Randgebiet und fühlen uns auch so“, teilte die Petentin dem Ausschuß mit und sprach die Sorge um weitere Brandschäden aus.

Auch das Innenministerium sah „dringenden Handlungsbedarf“ bei der Löschwasserversorgung und dafür vier Möglichkeiten: eine Wasserleitung mit größerem Durchmesser, Brunnen, unterirdische Behälter oder einen Löschwasserteich. Ein halbes

Jahr nach dem neuerlichen Brand wies es im Wege der Kommunalaufsicht darauf hin, daß die Gemeinde verpflichtet sei, eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Der Petitionsausschuß teilte das mit, die Petentin dankte, aber nichts passierte. Eine neue Wasserleitung wurde mit Kosten in Höhe von 240 000 Mark veranschlagt. Zwar war die Stadt so hoch verschuldet, daß sie ihren Haushalt dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorlegen mußte. Aber ein neues Löschfahrzeug wurde dennoch angeschafft.

Auf weiteres Drängen erfuhr der Petitionsausschuß, daß die „Zuwegung“ zu den betroffenen Häusern verbessert worden sei und daß ein Löschwasserteich angelegt werden solle. Wieder passierte nichts. Kurz vor der Landtagswahl im Mai 1995 wandte sich die Petentin erneut „an die Präsidentin“. Die Ausrede „schlechte Haushaltslage“ sei zynisch, angesichts der Haushaltslage, „wenn man nur sein Leben gerettet hat“. Weiter schrieb sie: Oberhalb unseres wunderschönen Örtchens liegt ein Campingplatz mit 300 Wochenendhäusern. Dort ist die gleiche Wasserversorgung wie bei uns...“ Dann resigniert: „Nur mit Rücksicht auf meinen schwerkranken Mann gebe ich auf. Wir haben mit viel Mühe und vielen Entbehrungen wieder ein schönes Haus, was interessieren mich die anderen“, und gleich danach: „Ist es nicht schlimm, wenn man so denkt!“ Nach Meinung vieler Deutschen gehe es nur Leute mit Beziehungen oder einer Lobby gut.

Nunmehr ist ein möglicher Standort für den Löschwasserteich gefunden worden. Der Petitionsausschuß hat die Landesregierung gebeten, den Zuwendungsantrag der Gemeinde umgehend zu bearbeiten, damit unverzüglich mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Europa-Ausschuß tagt immer öffentlich

Expertenanhörung zu Maastricht II

In der Sitzung am 8. September 1995 hat der Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden Jürgen Büssow (SPD) beschlossen, künftig seine Sitzungen regelmäßig öffentlich abzuhalten. Vorsitzender Professor Horst Posdorf (CDU) kündigte eine Expertenanhörung zur Regierungskonferenz 1996 im November an.

Einleitend erläuterte der neue Vorsitzende des Ausschusses Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) seine Vorstellungen über die künftige Arbeit des Ausschusses. So wolle man sich bereits in der nächsten Sitzung mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Europapolitik und der Entwicklungszusammenarbeit auseinandersetzen. Für die Novembersitzung des Ausschusses sei eine Expertenanhörung zur Regierungskonferenz 1996 geplant. Auch wolle der Ausschuß eine regelmäßige Europadebatte mindestens einmal im Jahr durchführen. Die Zusammenarbeit zwischen Landtag und der Landesregierung solle weiter verbessert werden. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß Baden-Württemberg in dieser Frage sogar eine Verfassungsänderung vorgenommen habe. Die Arbeit des Ausschusses bedinge künftig auch verstärkte Kontakte zu den europäischen Institutionen. Künftig werde sich der Ausschuß in Brüssel und Straßburg regelmäßig umzusehen haben. Auch wolle man sich um die Fortentwicklung des Regionalismus bemühen und zu diesem Zweck auch den Kontakt zu anderen europäischen Regionen suchen.

Prof. Posdorf begrüßte die von den Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage geschaffene Institution eines Beobachters bei den Sitzungen des Europa-Ausschusses des Deutschen Bundestages. Mit der Ernennung von Prof. Dr. Manfred Dammeyer, der bisher NRW im AdR vertreten habe, zum Minister für Bundes- und Eu-

ropaangelegenheiten sei dem Landtag quasi das Ticket für den Ausschuß der Regionen „verlustig gegangen“. Der Landtag reklamiere für sich, auch künftig in europäischen Gremien vertreten zu sein. In der letzten Wahlperiode war zwischen der Landesregierung und dem Landtag vereinbart worden, daß man die NRW-Sitze zwischen Landesregierung und Landtag aufteilen wolle. Zur Zeit könne der Landtag aber keine neuen Vorschläge unterbreiten, da alle dem Land zustehenden Plätze „besetzt“ seien. Erst wenn irgend jemand einen der von ihm „besetzten“ Plätze freimache, könne der Landtag einen neuen Wahlvorschlag vorlegen.

Minister Dammeyer stellte klar, er werde sich dafür einsetzen, daß es auch künftig bei der Verteilung zwischen Landtag und Landesregierung bleiben solle. Über die Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom Juli 1995 berichtete er von der bemerkenswerten Rede des Präsidenten des Europäischen Parlaments Professor Dr. Klaus Hänsch. Die angestrebte Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union und die Mittelmeerpolitik hätten enorme Auswirkungen, insbesondere auch für die derzeitigen Mitgliedstaaten. Für die um Aufnahme nachsuchenden Staaten bedeute diese eine enorme Kraftanstrengung, da sie sich dem derzeitigen Bestand an Normen der EU anzupassen hätten.

Hinsichtlich des Haushalts des AdR berichtete Minister Dammeyer über die aktuellen

Entwicklungen. Er begrüßte ausdrücklich die von der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und Präsidenten verabschiedete Konstanzer Entschließung zur Regierungskonferenz, die von allen Parlamenten diskutiert und gegebenenfalls verabschiedet werden solle.

Abgeordneter Norbert Giltjes (CDU), stellvertretendes Mitglied für den Landtag im Ausschuß der Regionen, berichtete über einen Erfolg in der Fachkommission 6 „Bildung, Ausbildung“ des AdR. Beim Thema „Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen“ habe er mit Änderungsanträgen erreichen können, daß das Subsidiaritätsprinzip respektiert werde und insbesondere die Artikel 126 und 127 des EG-Vertrages berücksichtigt würden, die den Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Lehrinhalte und die Gestaltung der Systeme zur allgemeinen und beruflichen Bildung übertragen.

Die Diskussion über das Schengener Abkommen und Fragen der Grenzkriminalität in NRW soll fortgesetzt werden. Auch will sich der Ausschuß in der nächsten Sitzung vom Nord-Süd-Beauftragten des Ministerpräsidenten zum Projekt „Trans fair“ berichten lassen. Für den Oktober ist hierzu eine Pressekonferenz geplant.

13 Wahleinsprüche zurückgewiesen

Der Wahlprüfungsausschuß des Landtags hat am 6. September insgesamt 13 Einsprüche gegen die Landtagswahl am 14. Mai 1995 zurückgewiesen (Drs. 12/142).

Ein Einspruch richtete sich gegen Nachteile von Einzelbewerbern. Der Einspruchsführer legte unter anderem dar:

Den Einzelbewerbern werde durch das Wahlkampfkostengesetz die Erstattung von Wahlkampfkosten verweigert.

Durch Gesetz werde Einzelbewerbern ein selbständiges Einspruchsrecht verweigert. Damit werde das Recht auf staatlichen Rechtsschutz verletzt. Einzelbewerbern sei in sachlich nicht gerechtfertigter Weise der Zugang für die Zuteilung kostenloser Sendezeit durch den Westdeutschen Rundfunk Köln verwehrt worden. Darüber hinaus sei die Ungleichbehandlung durch den WDR verschärft worden, weil dieser eigene redaktionelle Berichte der Einzelbewerber unterdrückt habe. Die Freiheit der Wahl sei durch erhebliche Informationsdefizite wahlberechtigter Bürger verletzt worden. Sowohl die Presse wie auch die privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätten sich in ihrer Berichterstattung ausschließlich auf jene Gruppierungen beschränkt, die im Bundestag oder im Landtag vertreten gewesen seien. Die Organe des Landes seien untätig geblieben, als im Vorfeld der Wahlen Absichten der Gerichtsbarkeit, seine Bewerbung um einen Sitz im Landtag zu verhindern, erkennbar gewesen und angezeigt worden seien. Der Landtag habe damit Art. 20 Abs. 3 GG verletzt.



Eine Delegation aus der finnischen Industriestadt Tampere hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im Vordergrund rechts) im Landtag willkommen geheißen. Begleitet wurde die Abordnung unter der Führung von Vizestadtdirektor Lasse Eskonen (links neben Schmidt) von den Essener Landtagsabgeordneten Willi Nowack (4. v. l.) und Gerd-Peter Wolf (3. v. r., beide SPD). Die Stadt Essen unterhält seit vielen Jahren eine Städtepartnerschaft mit Tampere.

Der Wahlprüfungsausschuß nahm den Einspruch als formgerecht an, hielt aber die Beschwerde für nicht begründet. Er nahm unter anderem wie folgt Stellung:

„... Daß Einzelbewerber den Parteien als Träger von Wahlvorschlägen nicht völlig gleichgestellt sind, ist im Wahlsystem begründet. Solche Differenzierungen liegen in der systembedingten Disposition des Wahlgesetzgebers.

Der Grundsatz der Chancengleichheit verlangt nicht, daß bei den Wahlvorschlagsträ-

gern jegliche Differenzierungen ausgeschlossen sind. Eine unterschiedliche Behandlung von Wahlvorschlagsträgern, durch die die Chancengleichheit bei Wahlen verändert werden kann, ist vielmehr zulässig, wenn sich für sie ein besonderer rechtfertigender, sachlich zwingender Grund ergibt. Der Gesetzgeber ist nicht verpflichtet, unterschiedliche Startbedingungen, die beim Wahlvorschlagsträger selbst liegen, auszugleichen, um eine totale Wettbewerbsgleichheit herzustellen ...“

Verzeichnis der Ausschüsse, ihrer Vorsitzenden und Mitarbeiter/innen

Ausschuß	Vorsitz Abgeordnete/r	Tel.	Assistent/in	Tel.	Stenograph/in	Tel.
Arbeit/Gesundheit/Soziales	Bodo Champignon (SPD)	2643	Johannes Arnold	2485	Otto Schrader	2467
Arbeitsgruppe „SoTech“	N. N.		Maria A. Schmitz	2484	N. N.	
Europapol./Entwicklungsz.	Prof. Dr. Horst Posdorf (SPD)	2717	Hans-J. Wegner*)	2145	Uwe Scheidel	2476
Frauenpolitik	Helga Gießelmann (SPD)	2160	A. Hopstein-Menn	2177	Franz.-J. Eilting	2465
Grubensicherheit	Eberhard Sohns (SPD)	2638	Karl-Heinz Althoff	2487	—	
Hauptausschuß	Klaus Matthiesen (SPD)	2220	Hans Lennertz	2226	Otto Schrader	2467
Haushalt/Finanz	Leo Dautzenberg (CDU)	2716	Silvia Winands	2336	Labes-Meckelnburg	2746
Unterausschuß Personal	Peter Bensmann (CDU)	2767	Hans-J. Donath**)	2338	wechselnd	
Haushaltskontrolle	Wilhelm Riebinger (CDU)	2730	Günter Baumann	2522	wechselnd	
Innere Verwaltung	Dr. Jörg Twenhöven (CDU)	2563	Wolfgang Fröhlecke	2488	Heike Niemeyer	2462
Kinder/Jugend/Familie	Erich Heckelmann (SPD)	2689	A. Hopstein-Menn	2177	Uwe Scheidel	2476
Kommunalpolitik	Friedrich Hofmann (SPD)	2633	Günter Baumann	2522	Renate Zinner	2464
Kulturausschuß	Leonhard Kuckart (CDU)	2261	Norbert Krause	2521	Franz-Josef Eilting	2465
Landw./Forst/Naturschutz	Heinrich Kruse (CDU)	2781	Thomas Wilhelm	2523	N. N.	
Migrationsangeleg.	Dr. Hisham Hammad (GRÜNE)	2750	Johannes Arnold	2485	G.Schröder-Djug	2477
Petitionsausschuß	Barbara Wischermann (CDU)	2785	Ref. Ltr. Dr. Tamblé*	2425	—	
Rechtsausschuß	Gunther Sieg (SPD)	2792	Maria A. Schmitz	2484	Heike Niemeyer	2462
Schule/Weiterbildung	Heinrich Meyers (CDU)	2729	Wolfgang Kubitzky	2856	G.Schröder-Djug	2477
Sportausschuß	Uwe Herder (SPD)	2666	Wolfgang Kubitzky	2856	Wolfgang Theberath	2468
Städtebau/Wohnungswesen	Adolf Retz (SPD)	2668	Harald Holler	2489	Labes-Meckelnburg	2746
Umweltsch./Raumordnung	Klaus Strehl (SPD)	2151	Thomas Wilhelm	2523	N. N.	
Verkehrsausschuß	Manfred Hemmer (SPD)	2660	Harald Holler	2489	Renate Zinner	2464
Verwalt.strukturreform	Stefan Frechen (SPD)	2665	Wolfgang Fröhlecke	2488	Michael Endres	2011
Wirtschaft/Mittelst./Techn.	Hannelore Brüning (CDU)	2536	Karl-Heinz Althoff	2487	Wolfgang Theberath	2468
Wissenschaft/Forschung	Ingrid Fitzek (GRÜNE)	2883	Norbert Krause	2521	Michael Endres	2011

*) Dem Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit und dem Petitionsausschuß arbeitet jeweils ein eigenes Referat der Landtagsverwaltung zu.

**) zugleich Geschäftsführer Gutachterdienst

Schließung der JVA Düren bleibt Thema im Rechtsausschuß

Auf Antrag der CDU-Fraktion berichtete Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) über die Bearbeitung von insgesamt fünf Ermittlungskomplexen durch die Staatsanwaltschaften in Köln und Düsseldorf. Die Staatsanwaltschaft Köln prüfe im Zusammenhang mit dem unerlaubten Vertrieb von Schlankheitsmitteln auch, ob einzeln bekanntgewordene Todesfälle auf die Einnahme dieser Mittel zurückzuführen sind.

Die Ermittlungen, so Behrens, werden mit großem Nachdruck betrieben, wobei auch die Gesundheitsbehörden eingeschaltet worden seien. Die Staatsanwaltschaft Köln habe am 14. Dezember Kenntnis davon erhalten, daß ein Arzt in Euskirchen Schlank-

heitsmittel mit Verdacht auf Nebenwirkungen verschreibe und empfehle, diese in einer bestimmten Apotheke in Ertstadt zu erwerben. Das Justizministerium geht davon aus, daß die örtlichen Gesundheitsbehörden und die Bezirksregierung im Kern über die Vorfälle unterrichtet waren, worauf auch zukünftig besonderer Wert gelegt werde. Der Rechtsausschuß beschloß einstimmig, auch in der 12. Wahlperiode Beauftragte des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen zu benennen. Frank Sichau von der Fraktion der SPD wurde zum Vorsitzenden der Kommission, Tanja Brakensiek (CDU) zur stellvertretenden Vorsitzenden benannt. Nach den Grundsätzen für die Arbeit sollen sich die Beauftragten unter anderem über Angelegenheiten des Vollzuges, die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten unterrichten sowie sich über Systeme und Entwicklungstendenzen im Vollzug der Freiheitsstrafe in anderen Bundesländern und über den Vollzug wichtiger Verwaltungsmaßnahmen informieren und den Vollzug

betreffende Vorschläge zum Haushaltsplan machen. Durch Beschluß wurden den Vollzugsbeauftragten die gleichen Befugnisse eingeräumt, die bereits der Kommission in der 11. Wahlperiode zugestanden waren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regte durch ihre Sprecherin, Christiane Bainski, an, die Befugnisse so auszuweiten, daß die Vollzugsbeauftragten auch einzeln Besuche in Vollzugsanstalten durchführen können. Der Sprecher des Justizministeriums wies auf die verfassungsrechtlich gewährleisteten Exekutivbefugnisse hin, nach denen einzelne Mitglieder des Landtags einer besonderen Besuchserlaubnis des Justizministers bedürfen. Die Sprecher der SPD-Fraktion, Robert Krumbein-Neumann und Maria-Theresia Opladen (CDU), die Bedenken gegen eine Ausweitung der bisherigen Befugnisse äußerte, regten übereinstimmend an, hierüber in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses mit dem Justizminister zu verhandeln. Aus aktuellem Anlaß berichtete Justizminister Behrens über Bemühungen, den Fehlbestand an Plätzen des offenen Vollzuges im Rheinischen Bezirk durch Übernahme einer für diesen Zweck geeigneten Einrichtung auszugleichen. Nach Abschluß der Vorüberlegungen sei es zu einer abschließenden Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Land Nordrhein-Westfalen gekommen, wonach das Rheinische Jugendheim „Erlenhof“ des Landschaftsverbandes Rheinland in Kürze für den offenen Strafvollzug zur Verfügung steht und die sozialtherapeutische Anstalt an den Landschaftsverband Rheinland zur Behebung seiner Mängel an Plätzen für den Maßregelvollzug übergeben wird. Die sozialtherapeutische Anstalt in Düren wird als selbständige Abteilung in die neue, hochmoderne JVA in Aachen verlegt. Die abschließenden Gespräche über diesen Ringtausch sind, so der Justizminister, noch für September vorgesehen. Unabhängig davon wird sich der Rechtsausschuß mit der Schließung der JVA Düren in der nächsten Sitzung erneut ausführlich befassen. Rechtsausschuß-Vorsitzender Gunther Sieg (SPD) kündigte eine grundsätzliche Debatte über die Beteiligung des Landtags an verfassungsgerichtlichen Verfahren nach § 92 GO (Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit) für diese Sitzung an.



Premiere im Landtag: Zum ersten Mal wurde ein frischgetrautes Paar empfangen. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) wünschte dem Bräutigam, Sohn des SPD-Abgordneten Walter Grevener (rechts im Bild neben seiner 90jährigen Mutter) sowie dessen Frau, einer Schweizerin, alles Gute für den weiteren Lebensweg. Mit auf dem Bild die Brauteltern sowie die Mutter des Bräutigams.

Einspruch: Obdachlose angeblich von der Landtagswahl ausgeschlossen

Mit dreizehn Einsprüchen von Bürgerinnen und Bürgern gegen die Landtagswahl am 14. Mai dieses Jahres hat sich der Wahlprüfungsausschuß (Vorsitzender Heinz Hardt, CDU) in seiner Sitzung am 7. September befaßt. Nach eingehender Erörterung wurden sämtliche Einsprüche entweder als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen. Das geschah einstimmig in dem 13köpfigen Gremium, in dem die SPD sechs, die CDU fünf und die Grünen zwei Sitze einnehmen.

Besonders eingehend befaßte sich der Wahlprüfungsausschuß mit dem Einspruch eines Bielefelder Bürgers. Der hatte unter Hinweis auf das Landeswahlgesetz, wo in Paragraph 1 Nummer 3 die Wahlbeteiligung an das Innehaben einer Wohnung verknüpft wird, argumentiert, diese Vorschrift sei ein Verstoß gegen den Grundsatz der allgemeinen Wahl und verletze das prinzipielle Beteiligungsrecht aller Bürger. Es sei davon

auszugehen, so der Beschwerdeführer, daß es in Nordrhein-Westfalen 50 000 Obdachlose gebe, um deren Zahl die Menge der Wahlberechtigten zu erhöhen sei. Zweifellos hätte das Wahlverhalten dieser Gruppe die Sitzverteilung im Landtag beeinflusst. Des weiteren bemängelte der Bielefelder, daß der zum Teil sehr hohe Anteil der Briefwähler dem Ausnahmecharakter dieser Wahlart nicht mehr gerecht werde und in einen Verstoß gegen die Grundsätze der freien und geheimen Wahl umschlage. Der Wahlprüfungsausschuß folgte diesen Argumenten nicht. Die Zahl der vom Einspruchsführer genannten Obdachlosen sei sicher weitaus geringer als angegeben; denn längst nicht alle Obdachlosen seien vom Wahlrecht ausgeschlossen. Es sei aber manchmal schwierig, den vom Gesetz vorgeschriebenen dreimonatigen Aufenthalt im Wahlgebiet festzustellen. Die melderechtliche Anmeldung sei nur Indiz- und Beweismittel; wenn eine solche Anmeldung un-

terblieben sei, könne der Betroffene durch geeignete Beweismittel nachweisen, daß er gleichwohl seit drei Monaten im Wahlgebiet wohne. Die Bedingung einer Wohnung treffe für alle Obdachlosen zu, die in Obdachlosenheimen oder ähnlichen Unterkünften längerfristig eine Bleibe gefunden hätten. Letztlich ausgeschlossen von der Wahlberechtigung bliebe in der Tat die Minderheit der Obdachlosen, die ganz ohne Wohnung seien. Nach Erfahrungen in Städten des Landes sei die Zahl der nicht angemeldeten Obdachlosen, die sich um eine Eintragung ins Wählerverzeichnis bemühen, um wählen gehen zu können, landesweit auf allenfalls ein bis zwei pro Wahlkreis zu beziffern: „Dies hätte sich weder in einzelnen Wahlkreisen, noch im ganzen Land mandatsrelevant im Wahlergebnis ausgewirkt“. Daß der derzeitige Umfang der Briefwahl die Grundsätze der geheimen und freien Wahl verletze, sei nicht belegt und durch keinerlei Erkenntnisse abgesichert.

Schulkindergarten

Mit Grundschule in integrierter Eingangsstufe enger verbinden

Die Einrichtung eines Schulkindergartens sei nur an rund einem Viertel aller Grundschulen vorhanden. Angesichts der positiven Erfahrungen bei der Förderung nicht schulreifer Kinder solle die Arbeit des Schulkindergartens mit dem Unterricht der ersten Schuljahre durch verstärkte Kooperation enger verbunden werden. Darauf verwies Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Jutta Appelt und Norbert Giltjes zur Zukunft der Schulkindergärten in Nordrhein-Westfalen. (Drs. 12/89)

Die Ministerin betonte, für die Intensivierung der Kooperation zwischen den Grundschulklassen und dem Schulkindergarten als einem Teil der Grundschule bedürfe es nicht der Einrichtung eines Schulversuches. Durch die Diskussion in der Kultusministerkonferenz über die Neugestaltung der Schuleingangsphase sei darüber hinaus die Überlegung angestoßen worden, den Schulkindergarten auch organisatorisch intensiver als bisher mit der Grundschule in der sogenannten „Integrierten Eingangsstufe“ zu verbinden. Ein solcher Schritt bedürfte der Änderung der bestehenden Rechtslage und sollte nicht ohne Erprobung in einem Schulversuch vorgenommen werden. Derzeit werde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das nach Fertigstellung im Ausschuß für Schule und Weiterbildung vorgestellt werden solle. Auf keinen Fall solle auf die besonderen Hilfen, die der Schulkindergarten derzeit leiste,



Der in Köln lebende und in Düsseldorf, Dresden und Halifax (Kanada) lehrende Künstler Gerhard Richter (r.) ist bei einem Besuch im Landtag von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) empfangen worden. In der Mitte Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender.

verzichtet werden. Dies werde durch die Tatsache unterstrichen, daß seit 1991 die Zahl der Personalstellen in Schulkindergärten von 855 auf 975 erhöht worden sei. Die beiden CDU-Abgeordneten hatten in ihrer Kleinen Anfrage ebenfalls darauf hingewiesen, daß der Schulkindergarten Teil der Grundschule sei. Er habe die Aufgabe, schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder zur Schulreife zu führen. Dieser Aufgabe sei der Schulkindergarten in den Jahren seines Bestehens erfolgreich nachgekommen. Die steigenden Schülerzahlen würden eine Ausweitung von Schulkindergartengruppen notwendig machen.

Bauzuschüsse

Bei Hochbauvorhaben können vom Land Zuschüsse angefordert werden. Nach Fertigstellung des Rohbaues wird die Zuweisungsrate ausgezahlt. Anspruch auf Auszahlung zu einem festen Termin haben die Antragsteller jedoch nicht. Diese Auskunft erteilte Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Rolf Wilhelm Seel. Seel hatte auf einen Fall hingewiesen, bei dem die Fördermittel von 1,3 Millionen Mark erst elf Wochen nach Antragstellung ausgezahlt worden seien. (Drs. 12/86)



Zuwachs hat die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e. V. bekommen: Nach der letzten Landtagswahl stießen 36 neue Mitglieder zu ihr, die Vereinigung zählt nun 270 ehemalige Landtagsabgeordnete. Anfang September wurde der neue Vorstand der Vereinigung von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. l.) empfangen. Mit auf dem Bild (v. l.): Peter Eykmann (F.D.P.), Staatsministerin a. D. Inge Donnep und Rudi Bahr (beide SPD).

Aussprache über Regierungserklärung und erste Lesung des Nachtragshaushaltes

Die Aussprache zur Regierungserklärung steht im Mittelpunkt der Plenarsitzung am Mittwoch, 20. September. Nach einer Aktuellen Stunde will der Landtag die Geltungsdauer seiner eigenen Geschäftsordnung beraten. Das erfolgt auf Antrag der drei Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNE. Es folgt die Einsetzung eines Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses „Personal“. Am Donnerstag, 21. September, steigt das Parlament in die erste Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 ein. Es folgen die Beratungen über CDU-Anträge zur Kostenerstattung für Personalgestaltung sowie zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei. Auch ein Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Polizeigesetzes steht auf der Tagesordnung. An beiden Tagen beginnt das Plenum um 10 Uhr im Landtagsgebäude am Rhein.

Verfassungsbeschwerden gegen gesetzliche Kostenerstattung

„Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern kosten mehr“

Einundzwanzig nordrhein-westfälische Gemeinden haben sich mit einer Verfassungsbeschwerde an den Verfassungsgerichtshof NW in Münster gewandt. Sie kritisieren das neue Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für Städte und Gemeinden verbunden ist. Die nachteiligen Auswirkungen des am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Gesetzes „beschränken sich nicht nur auf die beschwerdeführenden Gemeinden, sondern erfassen in mehr oder weniger großem Umfang alle Kommunen des Landes.“ Das ist neben zahlreichen anderen Aspekten den Verfassungsbeschwerden zu entnehmen, die dem Landtag NRW vorgelegt wurden. (Vorlagen 12/4, 12/5).

Das höchste Gericht des Landes NRW wird sich in den Beschwerdeverfahren mit den Argumenten auseinanderzusetzen haben, die die Städte und Gemeinden gegen das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Vierte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und die zu den vorgenannten Gesetzen getroffene Übergangsregelung vom 29. November 1994 vortragen. Seit Anfang dieses Jahres sind per Gesetzesbeschluß (AsylbLG) nicht mehr die Kreise, sondern die Gemeinden zuständig für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Die anfallenden Kosten für die Errichtung von Übergangswohnheimen und den Lebensunterhalt müssen zunächst die Gemeinden tragen.



Erhalten die NRW-Städte und Gemeinden genügend Landesmittel, um die Kosten für die Unterbringung, wie hier in ehemaligen Klassenräumen einer Realschule in Solingen, und für die Versorgung der Asylbewerber decken zu können? Darüber muß der Verfassungsgerichtshof entscheiden, nachdem einige Kommunen Verfassungsklagen eingereicht haben.

Foto: Schälte

Das Land gewährt keine volle Ausgabenerstattung, sondern beteiligt sich an den Aufwendungen nur gemäß einer Pauschalregelung. Danach werden monatlich 675 Mark für ausländische Flüchtlinge und 320 Mark für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in die Gemeindegassen zurückgezahlt. Diese Kostenpauschale ist nach Ansicht der Beschwerdeführer keineswegs kostendeckend. Die tatsächlichen Leistungen für jeden Asylbewerber liegen bei mindestens 800-850 Mark.

Da die Bezirksregierungen ihren Aufwandsanteil erst nach einigen Monaten auszahlen, müssen die Gemeinden eine Vorfinanzierung vornehmen und zusätzliche Kreditkosten in Kauf nehmen. Alle beschwerdeführenden Städte und Gemeinden haben finanzielle Einbußen zu be-

klagen. Die Verwaltungshaushalte haben Defizite zu verbuchen, die von 151 920 Mark bei der Stadt Heiden bis zu 1 542 860 Mark in Borken reichen. Es zeigt sich, daß die ungedeckten Aufwendungen der einzelnen Städte und Gemeinden stark variieren. Das liegt daran, daß die Kostenerstattung bei bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen niedriger angesetzt ist als bei Asylbewerbern (Asylbewerber, deren Abschiebung rechtskräftig ist, diese aber noch nicht vollzogen ist, werden ebenso mit der unteren Pauschale von 320 Mark aufgenommen).

Um eine Gleichbehandlung aller Gemeinden zu gewährleisten, müsse diese Ungleichbehandlung beseitigt und für alle aufgenommenen Personen das gleiche Verteilungsverfahren vorgenommen werden. Die Herausnahme bestimmter Personengruppen, die in

einigen Städten und Gemeinden bereits etwa 50 Prozent ausmacht, aus der Erstattungsregelung sei nicht sachgerecht, da auch für diese Personen Leistungen nach dem AsylbLG erbracht werden und entsprechende Kosten bei den Kommunen anfallen. Aus diesem Grund müßten folgende Personengruppen im AsylbLG mitaufgenommen werden:

- geduldete Ausländer;
- abgelehnte Asylbewerber mit selbst zu vertretendem Ausreisehindernis;
- Asylbewerber, deren Asylantrag bereits vor mindestens vier Monaten unanfechtbar abgelehnt worden ist;
- Ausländer, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen oder nach 33 AuslG aufgenommen wurden, sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, deren Einreise mehr

als drei Jahre zurückliegt;

— Ausländer für die eine Anordnung nach § 32 AuslG zur Aufnahme aus dem Ausland vor dem 1. Januar 1995 getroffen worden ist (Altfälle);

— Ausländer, deren Abschiebung auf Grund einer vor dem 1. Januar 1995 getroffenen Anordnung nach § 54 AuslG ausgesetzt worden ist (Altfälle), soweit es sich nicht um Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina handelt.

Die Verfassungsbeschwerde der einzelnen Städte und Gemeinden richtet sich nicht gegen die vom Land aufgebürdete Zuständigkeit für Asylbewerberleistungen. Denn das Land ist legitimiert, die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben zu verpflichten (Artikel 78, Absatz III Landesverfassung NW). Angefochten werden aber die finanziellen Mehrbelastungen, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben. Die Beschwerdeführer erachten das neue Gesetz als verfassungswidrig, da keine Erstattung der vollen Kosten angeordnet wurde. Eine Vollkostenerstattung sei aber gerechtfertigt, da nach geltendem Grundsatz für das Verhältnis zwischen Land und Gemeinden derjenige, in dessen Interesse bestimmte Aufgaben ausgeführt werden, auch die anfallenden Kosten zu tragen habe. Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben sei der Gesetzgeber zu einem übergemeindlichen Finanzausgleich verpflichtet, der den Kommunen die finanzielle Basis für die Erfüllung ihrer Aufgaben sichere. Selbst wenn der Gesetzgeber keiner Vollkostenerstattung zustimmen könne, müsse er dafür Sorge tragen, daß seine Regelungen sachgerecht, willkürfrei und systemgerecht seien. Diese verfassungsrechtlichen Maßstäbe sehen die Beschwerdeführer im Asylbewerberleistungsgesetz nicht verwirklicht. Eine Übergangsregelung legt fest, daß die Gemeinden für ihre Leistungen neben der Pauschalabrechnung die Möglichkeit zur Spitzabrechnung haben. Danach können sie 90 Prozent (1995) bzw. 80 Prozent (1996) geltend machen. Doch beide Abrechnungsformen ermöglichen keine auskömmliche Finanzierung, denn ein erheblicher Kostenanteil verbleibt bei den Städten und Gemeinden. Es sei zu dem nicht sachgerecht, daß bei der Spitzabrechnung die entstehenden Kosten für das Land vorfinanziert werden müßten. Dadurch entstehe den Gemeinden ein zusätzlicher Zinsaufwand.

Eine Umfrage bei 92 Städten und Gemeinden in NRW hat ergeben, daß diese im Haushaltsjahr 1995 als Folge des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie die Beschwerdeführer erläutern, zusammen ein Defizit von über 106 Millionen Mark zu verzeichnen haben. NRW schneidet auch im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders schlecht ab. In vielen Ländern sei eine weitgehende oder auch volle Kostenerstattung vorgesehen.

Der Rechtsausschuß des Landtags NRW hat sich in einer Sitzung am 8. September 1995 mit diesen verfassungsgerichtlichen Beschwerden befaßt und dem Plenum vorgeschlagen, daß der Landtag in dieser Angelegenheit nicht Stellung nimmt. Mit einem Urteil beim Verfassungsgerichtshof NW ist nach eigener Auskunft in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr zu rechnen. JG

Innenministerium verteidigt Titel FCL abgeschlagen

Nach spannenden Spielen stand der Sieger des diesjährigen Hallenfußball-Turniers fest: das Innenministerium, das damit seinen Titelgewinn vom Vorjahr wiederholte. Endspielgegner war wiederum das Wirtschaftsministerium, das sich diesmal nach hartem Fight mit 3 : 2 geschlagen geben mußte. Das Innenministerium ist ein verdienter, würdiger Titelträger; eine Mannschaft, die durchweg guten Fußball bot, Druck machte, nicht mit Torschüssen geizte, spielerische Akzente setzte und im Endspiel noch einmal alles aus sich herausholte.

Den dritten Platz belegte das Ministerium für Bauen und Wohnen, das sich mit 2 : 1 gegen das Gleichstellungsministerium durchsetzen konnte. Es war ein gutes, ein temperamentvolles Turnier, bei dem alle neun Mannschaften engagiert zur Sache gingen.

Auch wenn der FCL abgeschlagen landete, so war zwar seine Platzierung, nicht jedoch sein Auftreten enttäuschend. Da gab es durchaus filigrane Fußballkunst zu sehen; das Debütanten-Duo vom Niederrhein, Uwe Kamp und Klaus Schlösser, demonstrierte nicht nur einmal die hohe Schule des Doppelpasses. Vor allem, wenn sich auch Abwehrchef Willi Nowack einschaltete, wußte der FCL spielerisch durchaus zu gefallen. Er starb auch keineswegs in bloßer Schönheit, sondern kämpfte, ackerte und krampelte die Ärmel auf. Allein mit dem — zugegebenermaßen nicht unwesentlichen — Torenschießen haperte es beim FCL. So standen nach den 4 Gruppenspielen jeweils eine 0 : 1 Niederlage gegen den späteren Turniersieger Innen und den späteren Dritten Bauen und Wohnen; ein 1 : 1 Unentschieden gegen Schule und Weiterbildung und ein 1 : 0 Sieg gegen den Landesrechnungshof zu Buche. Immerhin. Nachzutragen sind noch die beiden Torjäger des FCL. Es handelt sich dabei um Dirk Schüttrumpf, der eine Eckenhereingabe effektiv über die gegnerische Linie drosch, und um Jürgen Cosse, der wenigstens einen der vielen schönen Spielzüge der Parlamentsmannschaft mit einem kraftvollen Schuß ins lange Eck abschloß. Entschließungsantrag: Der Landtag möge beschließen, seine Trefferquote im nächsten Jahr deutlich zu erhöhen.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU),
Pressesprecher, Werner Stürmann (GRÜNE),
Pressesprecher,
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Brigitte Speth (SPD)

An den Abend des 14. Mai erinnert sich Brigitte Speth mit gemischten Gefühlen: In ihrem Düsseldorfer Wahlkreis hatte die stellvertretende SPD-Fraktionschefin wieder die Nase vorn — eine Leistung, auf die sie sich etwas zugute hält, denn: viel Bildungsbürgertum ist dort zu Hause, und im übrigen liegt in dieser Ecke der Landeshauptstadt traditionell der F.D.P.- und Grünen-Anteil recht hoch. Aber da gab es eben auch das Abrutschen der Landes-SPD, das im Ergebnis die Sozialdemokraten ihre absolute Mehrheit kostete. „Das hat mich traurig gemacht, geschockt hat es mich nicht“, resümiert Brigitte Speth. Beinahe im selben Atemzug äußert sie sich skeptisch zu der rot-grünen Zusammenarbeit: „Meine Erfahrung mit den Grünen aus den letzten Jahren lassen mich daran zweifeln, daß es eine gute, reibungslose Zusammenarbeit geben wird.“ Die Grünen machten, ähnlich wie die F.D.P., zu sehr Klientel-Politik, dadurch gerate ihnen das zusammenhängende soziale und demokratische Gefüge der Politik aus dem Blick. Auf dem Politikfeld, das sie besonders gründlich beachert, der Bildungs- und Schulpolitik, möchte sie sich den Blick nicht verengen lassen. Das Thema sei unglaublich wichtig für Kinder und Jugendliche, findet die Bundesvorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Bildungspolitik, aber auch für die Wirtschafts- und Technologieentwicklung des Landes. Die Diplom-Physikerin, die 1944 in Thüringen geboren wurde, in Mönchengladbach-Rheydt aufwuchs, in Aachen studiert hat und seit 1974 in Düsseldorf lebt, nennt die Entwicklung des Reviers verbindlich. Sie meint damit die Umstrukturierung, die Rücksicht nehme auf die Bergleute und Stahlkocher. Es sei für sie eine zutiefst soziale Frage, ob eine Wirtschafts- und Technologiepolitik mit einem schnellen Ausstieg aus hergebrachten Strukturen einhergehe oder auf die betroffenen Menschen und Regionen Rücksicht nehme. Die weitverbreitete Meinung, ihre Partei sei technologiefeindlich, ist nach Frau Speths Meinung falsch, das Image aber hafte und verschwinde so schnell nicht. Sie selbst lehne als Naturwissenschaftlerin neue Technologie nicht grundsätzlich ab. Bei Bio- und Gentechnik sei sie allerdings skeptisch, und zur Kernenergie sage sie kategorisch „nein“. „Technikfolgen-Abschätzung“ lautet Speths Schlüsselwort. Die Forschung in der Bio- und Gentechnik müsse viel stärker vernetzt werden, etwa mit der Sozialpolitik. Das scheitere anfangs sicherlich schon an den unterschiedlichen Fachsprachen, aber es könne langfristig dazu führen, die Beunruhigung der Öffentlichkeit über manche technologische Entwicklung zu verkleinern. Beim Thema Kernenergie-Nutzung sieht sie keinen Bedarf, die Öffentlichkeit durch mehr Aufklärung zu beruhigen. An den „inhärent sicheren Atomreaktor“ glaubt sie nicht, gewiß jedoch an das Restrisiko der Kernkraft-Nutzung. Wieder verweist sie auf ihr Physikstudium, währenddessen sie sich besonders mit dem Zweig Hochenergie-technik befaßt habe. Wie fand die Natur-

wissenschaftlerin aus einem, wie sie sagt, sehr konservativen Elternhaus, zur SPD? Eine Affinität zu dieser Partei habe sie schon lange gehabt, vielleicht auch als Affront zum Elternhaus. Schon früh reagierte sie sehr aufgebracht auf soziale Mißstände. Anfang der siebziger Jahre machte sie mit bei der Brandt-Initiative „Willy wählen“. Den Schritt zur SPD-Mitgliedschaft vollzog sie erst 1979, als Helmut Schmidt Kanzler war und als die Nachrüstungsdebatte ihrem Höhepunkt zustrebte. Vieles habe sie damals nicht verstanden, als Schmidt regierte — die „sehr autoritäre Politik, die beabsichtigte Nachrüstung“. An der schon historischen Bonner Großdemonstration der „Friedensbewegung“, 1981, hat Frau Speth teilgenommen. Die spätere Entscheidung des Bundestages für die Nachrüstung des Westens sei für sie schwer auszuhalten gewesen. Wohl aus dieser Zeit rührt ihr Ruf, sie zähle zum linken Flügel der SPD. Der Ruf verfestigte sich, als sie besonders engagiert die Gesamtschule verfocht. Auch heute noch ist sie von dieser Schulform überzeugt, wenn sie auch einräumt, Verständnis zu haben für diejenigen, die sich gegen die Gesamtschule entscheiden. Am Bild von der linken Brigitte Speth möchte sie Korrekturen anbringen. Sie hält sich für integrationsfähig, weiß aber auch: Einstein hat recht, ein Vorurteil sei wirklich schwerer zu spalten als ein Atom. Zu ihren Charaktereigenschaften zählt die rheinische SPD-Abgeordnete „ein hohes Maß preußischen Pflichtbewußtseins“, „innere Unruhe“, „Durchhaltevermögen“ und „Neugier“. Ein wißbegieriger Mensch wie Brigitte Speth reist selbstverständlich gerne, am liebsten nach Griechenland, aber auch nach Lateinamerika. Im Sommer brach sie Richtung Simbabwe auf. Früher geliebte Sportarten wie Tennis und Skifahren übt sie nicht mehr aus. Die heutigen Hobbys sind weniger anstrengend: Sie fotografiert, bastelt Puppen nebst deren Stuben, und außerdem schreibt sie Märchen für Kinder. Diese werden nicht veröffentlicht, vielmehr bei passender Gelegenheit verschenkt.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 24. bis 26. September 1995

24.9. **Heinz Hardt** (CDU), 59 J.

24.9. **Oliver Wittke** (CDU), 29 J.

25.9. **Dr. Heinz-Jörg Eckhold** (CDU), 54 J.

26.9. **Winfried Schittges** (CDU), 49 J.

★

Erwin Schleberger, Regierungspräsident von Münster, vollendet am 2. November sein 65jähriges Lebensjahr. Er tritt bereits gegen Ende dieses Monats in den Ruhestand. Am 29. September will der nordrhein-westfälische Innenminister **Franz-Josef Kniola** (SPD) den scheidenden Regierungspräsidenten, der seit 1959 der CDU angehört, verabschieden. Erwin Schleberger ist seit dem 25. August 1978 Chef der Bezirksregierung in der westfälischen Metropole Münster. „Damit ist er 26 Tage früher in ein Regierungsamt gekommen als ich“, meinte Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) launig, als er Schleberger kürzlich zum letzten Mal empfing. Rau war am 20. September 1978 erstmals zum Ministerpräsidenten gewählt worden. Der Regierungschef würdigte Schleberger als Vorreiter der Strukturpolitik. Schon vor Beginn der regionalen Strukturförderung auf Landesebene hatte er ein Entwicklungskonzept für den Emscher-Lippe-Raum und das Münsterland vorangetrieben. Besondere Verdienste hat sich Erwin Schleberger um die Beziehungen zu den niederländischen Nachbarprovinzen Gelderland und Overijssel erworben. Auch das Künstlerdorf Schöppingen geht auf seine Initiative zurück. Während seiner Amtszeit hat der Regierungspräsident, der aus Grevenbroich stammt, alle 83 Städte und Gemeinden sowie 120 Privatunternehmen seines Bezirks besucht.

★

Norbert Burger (SPD), Landtagsabgeordneter und Kölner Oberbürgermeister, ist vom Internationalen Gemeindeverband (IULA) zum Vizepräsidenten gewählt worden.

★

Eckhard Uhlenberg (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Landtag, ist vom Agrarausschuß der nordrhein-westfälischen CDU in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt worden. Bei der Landestagung des Ausschusses in Wuppertal erhielt der Landwirt aus Werl, der auch stellvertretender Landesvorsitzender der CDU ist, 76 der abgegebenen 81 Stimmen.

★

Dr. Manfred Busch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Landtagsabgeordneter und Geschäftsführer seiner Fraktion, ist bei der Mitgliedernachwahl in den Wahlprüfungsausschuß gewählt worden. Er übernimmt das Amt als Nachfolger von **Dr. Michael Vesper**, der am 1. Juni 1995 diese Aufgabe abgegeben hat. Zur Stellvertreterin ist **Ute Koczcy** ernannt worden.

★

Hartmut Schauerte (CDU), ehemaliger Landtagsabgeordneter und finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion, und heute Bundestagsabgeordneter, ist bei der Fusion der Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung der nordrhein-westfälischen CDU in Neuss zum ersten Vorsitzenden dieser Vereinigung gewählt worden. Die 371 Delegierten votierten einmütig für Schauerte, der zuvor bereits die Mittelstandsvereinigung geführt hatte.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Fahrradfahrer galten als „Strampelbrüder“

Daß ein Fahrrad mehr ist als ein weit verbreitetes Verkehrsmittel, zeigt die Ausstellung „Gegenwind-Ausstellung zur Geschichte des Radfahrens“ in den Flottmann-Hallen in Herne. Die Schau wurde vom Kultursekretariat NRW Gütersloh eingerichtet. In acht Abteilungen wird beispielhaft anhand von Originalen Zeittypisches, Kurioses und Wissenswertes aus der Geschichte des Radfahrens ins Bild gesetzt. Als „roter Faden“ zieht sich die Frage durch die Ausstellung, mit welchen unterschiedlichen Widerständen das Fahrrad und seine Benutzer im Laufe der Geschichte zu kämpfen hatten. Während zum Beispiel männliche Radfahrer von 1890 als „Strampelbrüder“ abqualifiziert wurden, sorgte man sich bei den weiblichen lange Zeit um den sittlichen Anstand und die Gesundheit. Der zeitliche Bogen der Ausstellung spannt sich vom frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zu sehen sind neben allen wichtigen Rädern der Fahrradentwicklung von der Draisine bis zum modernen Designerrad vor allem zahlreiche Plakate und oft kurioses Zubehör, so etwa eine Schreckschußpistole zur Abwehr von Hunden. Der Kernausschnitt sind zwei Segmente angegliedert. Sie zeigen zum einen die Auseinandersetzung der zeitgenössischen Kunst mit dem Fahrrad, zum anderen die Bedeutung des Fahrrads für die aktuelle Verkehrsplanung am Beispiel des niederländischen Modellprojektes „Masterplan Fiets“. Gefördert wird die Schau vom nordrhein-westfälischen Kulturministerium, von der Königlich Niederländischen Botschaft in Bonn und dem Ministerie van Onderwijs Cultuur en Wetenschappen (NL). Die gesamte Ausstellung wird nach Herne bis zum Juli 1997 als Wanderausstellung in 13 Mitgliedsstädten des Kultursekretariats im Rahmen des Schwerpunktprojektes „NachbarLand – Kunst und Kultur der Niederlande“ zu sehen sein. Das Foto oben zeigt einen Katalog der Fahrrad-Firma Hans Hartmann, Eisenach 1905. Im Hintergrund alle fortschrittlichen Fortbewegungsmittel der damaligen Zeit: Motorrad, Automobil und Eisenbahn.